

# Deutsche Metallarbeiter-Zeitung

und  
**Glück=Auf.**

Erscheint wöchentlich Samstags.  
Abonnementspreis pro Quartal 80 Pfg.  
Reichspost-Zeitungsliste Nr. 1889.

Berechnet werden  
Zusätze die beigespaltene Preitzelle oder  
deren Raum mit 50 Pfg.

Organ des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes und Publikationsorgan der Allg. Kranken- und Sterbefälle der Metallarbeiter.

Verantwortlich für die Redaktion: Joh. Scherm, Nürnberg, Sulzbachstraße 2. — Redaktion und Expedition: Nürnberg, Sulzbachstraße 2.

**Inhalt:** Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Preußen. — Strahlende Elektrizität. — Die Lage der Stuttgarter Metallarbeiter. — Aus der örtlichen Arbeiterbewegung. — Sind Gewerkschaften Versicherungsanstalten. — Mitteilungen aus der Metallindustrie. — D.-M.-V.: Bekanntmachung des Vorstandes. — Korrespondenzen. — Zur Kritik des Unterstützungswezens und Anderes. — Rundschau. Aus anderen Berufen und Organisationen. — Technisches. — Allg. Kranken- u. Sterbefälle der Metallarbeiter. (S. 29). — Bekanntm. d. Vorstandes. — Literatur.

## Zur Beachtung.

### Zuzug ist fernzuhalten:

von Feilenbauern nach **Breslau** (Karl Mose);  
von Feingoldschlägern nach **Dresden, Leipzig, Nürnberg** (besonders von den Werkstätten von Chr. Schmidt, obere Mentergasse 12, Friedr. Kleinmann, Tafelfeldstraße 34, Jean Schnitzbaum, Kühnertsgasse) R. und **Schwabach** (besonders von den Werkstätten W. Wittner, Junger, Schlipfinger und Jgl);  
von Klempnern und Emailarbeitern nach **M.-Gladbach** (Robert Jansen);  
von Metallarbeitern aller Branchen nach **Offenbach a. M.** (Wiese & Co.) St.;  
von Schlossbauern nach **Wibert** (Karl Kremer) R.;  
von Silberschlägern nach **Fürth** i. Bayern (Dummling, Gjemann, Heiter, Jakob, Meier, Röck, Stahl) R.  
(Die mit St. bezeichneten Orte sind Streikgebiete, welche überhaupt zu werden sind; v. St. heißt: Streik in Aussicht; B.: Lohnbewegung; A.: Ausspernung; D.: Differenzen; M.: Maßregelung; W.: Mißstände; R.: Lohn- oder Akkord-Reduktion; F.: Einführung einer Fabrikordnung.)

## Arbeitszeit- und Lohnverhältnisse der Metallarbeiter in Preußen.

(Schluß.)\*

Ueber die Lohnverhältnisse in den verschiedenen Zweigen der Eisen-, Metall- u. Maschinen-Industrie werden vielfache Mitteilungen gemacht und auch statistische Uebersichten gegeben. Darnach hätten im Potsdamer Bezirke Former in Eisengießereien bis zu 8 Mk. täglich verdient. Nehmen wir an, daß diese Angabe richtig ist, so ist aber zweifellos ebenso sicher, daß die Zahl der Former, welche mit ihrem Lohn so hoch kam, absolut wie im Verhältnis zu den übrigen Arbeitern klein war. Bemerkenswert wird noch dazu, daß eine Steigerung der Lebensmittelpreise stattgefunden hat, jedoch sei dieselbe weit hinter den Lohnsteigerungen zurückgeblieben, so daß die Lebenshaltung der Arbeiter in diesem Bezirke, abgesehen von den Berliner Vororten, wo hohe Wohnungsmiethen die Löhne belasten, eine unverkennbare Besserung erfahren habe.

In demselben Berichte wird ausgeführt, daß sich bei den Lohnberechnungen im Maschinenbau und in der Metallindustrie langsam, aber stetig eine Aenderung in der Weise vollziehe, daß Stücklöhne durch besonders geregelte Stundenlöhne ersetzt werden. Der Grund in dieser Aenderung scheint in der verschiedenen Leistungsfähigkeit der Arbeiter je nach dem Grade ihrer Geschicklichkeit zu liegen. Mit dieser Berechnung der Arbeitsleistung nach Stundenlohn hat man das Ziel einer gerechteren (?) Einschätzung des einzelnen Arbeiters und einer noch stärkeren Ausnützung der Zeit, als dies bisher im Stücklohn geschah, im Auge. Damit aber der Stücklohn nicht zum gewöhnlichen Tagelohn herabsinkt, hat man erstere neuerdings mit einem Geldprämien-system in Verbindung gebracht. Ueber ein solches Stundenlohn-Prämien-system, wie dieses in einer Maschinenfabrik eingerichtet ist, berichtet der Gewerbeinspektor für Berlin II (Potsdam) folgendermaßen: Vor Beginn einer jeden Arbeit wird mit den einzelnen Arbeitern die Zeit, in welcher die betreffende Arbeit vollendet sein soll, nach Stunden und Stundenlohn verabredet. Wird

nun die Arbeit früher beendet, als verabredet, so erhält der Arbeiter für jede ersparte Stunde die Hälfte des Stundenlohnes als Prämie mehr neben der verabredeten Lohnsumme. Dauert die Arbeit länger, als verabredet, so zahlt die Fabrik auch die weiteren Stunden zum verabredeten Satz. Ob diese Aenderung, von welcher, wie gesagt, neben größerer Gerechtigkeit bezüglich der verdienten Löhne auch eine erziehlige Wirkung erwartet wird, einen wirklichen Fortschritt bedeutet, bleibt abzuwarten. Es wird ihr weitere ernsthafte Beachtung geschenkt, besonders auch in Bezug auf ihre Verwendbarkeit in anderen Gewerkszweigen und es soll über die beobachteten Erfolge seiner Zeit berichtet werden. Uns scheint hier ein sehr beachtenswerther Vorgang vorzuliegen. Die Redensart von der „größeren Gerechtigkeit“ hinsichtlich des Verdienstes der verschiedenen Arbeiter, die der betr. Unternehmer dem Aufsichtsbeamten vorgemacht hat, ist nichts anderes als eine Beschönigung der wirklichen Beweggründe, die Ausbeutung der Arbeiter in raffinierter Weise zu steigern. Dieses neue Lohnberechnungssystem vereinigt für den Unternehmer die Vortheile der Akkordarbeit wie des Zeitlohnes und für den Arbeiter deren Nachteile. Es soll aus ihm mehr Vortheil herausgeschlagen werden als bei dem Stunden- und Tagelohn, während dafür weniger Lohn gezahlt wird als bei der reinen Akkordarbeit; der Arbeiter soll die höchste Intensität der Arbeit anwenden wie bei dem Akkordsystem, aber er erhält für seine gesammte Arbeitsleistung einen geringeren Lohn. Es wäre wünschenswert, daß die Kollegen der betreffenden Maschinenfabrik ihre diesbezüglichen Erfahrungen in diesem Blatte mittheilen und beleuchten würden.

In Danzig haben die „hohen Löhne“ der erwachsenen Arbeiter, die in fast allen Industriezweigen um 10 bis 20 Prozent gestiegen seien, die Unternehmer veranlaßt, mehr jugendliche Arbeiter als bisher einzustellen, insbesondere sind die Schlossereien, das Bauhandwerk etc. zu erwähnen. Das Abschieben der jugendlichen Arbeiter aus den Maschinenfabriken und Werften in die kleinen Werkstätten und die Hausindustrie scheint anzuhalten; viele junge Burschen gehen nach ihrer Schulentlassung zunächst 1 Jahr als Laufbursche und gewöhnen sich später, wenn sie als Lehrling antreten sollen, schwer an Ordnung und Pünktlichkeit.

Um 10 bis 15 Prozent seien die Löhne der meisten Arbeiter im Breslauer Bezirke gestiegen und zu Anfang des Berichtsjahres sei noch Arbeitermangel fühlbar gewesen, der jedoch gegen Ende des Jahres mit der ungünstigen Gestaltung der Lage vieler Industriezweige aufhörte. Ähnliches wird aus dem Bezirke Merseburg berichtet. Die Schlosser und Metallarbeiter daselbst erhielten Stundenlöhne von 30 bis 35 Pfg. und für Ueberstunden 5 Pfg. Zuschlag. Im Erfurter Bezirke machte sich im Berichtsjahre immer mehr und stärker die Tendenz geltend, die Löhne herabzudrücken. So wurden in zwei Maschinenfabriken Lohnreduktionen von 5 bis 10 Prozent vorgenommen und der dagegen unternommene Abwehrstreik blieb leider erfolglos, weil zahlreiche „Arbeitswillige“ ihren kämpfenden Brüdern in den Rücken fielen und die Arbeit zu allen Bedingungen aufnahmen. „Es ist recht zu beklagen, wird dazu mit anerkennenswerthen Verständnis bemerkt, daß der Beginn des Rückganges der Löhne in eine Zeit fällt, in der unentbehrliche Bedarfsartikel, wie z. B. Kohlen theurer geworden sind und die Miethen der Wohnungen höher und höher werden. Um den Arbeitermangel die Kohlen billiger zu beschaffen, ist im August in Erfurt eine Feuerungsmaterial-Einkaufsgenossenschaft gegründet worden, der sofort 500 Mitglieder beitraten.“ Im Hannover'schen Bezirke wird dargelegt, daß in einzelnen Industriezweigen,

wie Maschinenfabriken, Glasfabriken Lohn-erhöhungen vorgekommen seien, dabei aber nicht bekannt werden dürfe, daß manche Erfordernisse des Haushalts, wie Kohlen und Miethen, theurer geworden sind und daß in der letzten Hälfte des Jahres durch das Abflauen der Geschäfte die Akkordarbeiten nachließen.

Im Arnshberger Bezirke haben sich in der ersten Hälfte des Berichtsjahres die Arbeitslöhne „auf ihrer günstigen Höhe“ erhalten und in einzelnen Industriezweigen seien sie noch um ein Geringes gestiegen. Die wirtschaftliche Lage der Arbeiter sei demnach bis zum genannten Zeitpunkte gut gewesen; nachdem jedoch die Verhältnisse der Grob- und Stahlindustrie und der davon abhängigen Gewerbezweige sich plötzlich verschlechterten, sei auch die Lage der beteiligten Arbeiter mißlich geworden. Es fanden Lohnreduktionen von 15—17 Prozent statt, daneben gab es noch verkürzte Arbeitszeit oder ganze Feiertagsfanden und auch Arbeiterentlassungen. Sondern fanden manche der hier entlassenen Arbeiter in den Kohlenwerken wieder Arbeit, was aber bekanntlich heute nicht mehr der Fall ist, nachdem auch die Kohlenproduktion Einschränkung erfahren hat; viele entlassene Arbeiter, die aus den östlichen Provinzen zugewandert waren, kehrten wieder in ihre Heimath zurück.

Es werden sodann über die durchschnittlichen Jahresverdienste der Arbeiter in verschiedenen Großbetrieben folgende Angaben gemacht:

	Durchschnittl. Jahresverdienst sämtl. Arbeiter im Geschäftsjahre			Zunahme im letzten Jahre in Prozenten
	1897/98	1898/99	1899/1900	
Hochmeyer Gußstahlverein	1205	1250	1280	3,8
Gußstahlwerk in Witten	1152	1198	1230	2,8
Mt.-Gef. f. Kohlenbestill in Wulmke	1092	1106	1169	5,7
Eisenhütte Westfalia in Wimmelhausen	931	994	1005	1,1

Diese Lohnstatistik, ihre Richtigkeit vorausgesetzt, ist sehr interessant, denn sie zeigt, wie unbedeutend das große Geschrei des Unternehmertums und seiner Handlanger während der Prosperitätsperiode über die „enormen Lohnerhöhungen“ und „die Begehrlichkeit der Arbeiter“ und wie frivol der Ruf bei Eintritt der Krise nach sofortigen Lohnreduktionen war. Insofern dieselben stattgefunden — und es wurden davon bis jetzt zweifellos sehr viele Zehntausende betroffen — haben sie nicht nur 1,1 bis 5,7 Prozent wie die Lohnerhöhung während der besseren Zeit betragen, sondern 10, 20, 30 und noch mehr Prozente. Die Unternehmer geben dem Arbeiter eben nur mit dem Scheißel, nehmen aber mit dem Schöpflöffel.

Ferner wird folgende Uebersicht über die durchschnittlichen Schichtlöhne gegeben:

	Durchschnittl. Lohn per Arbeiter und Schicht im Jahre			Zunahme im letzten Jahre in Prozenten
	1897/98	1898/99	1899/1900	
Hörder Bergwerks- und Hüttenverein	3.94	4.10	4.27	4,1
Gußstahlwerk Witten	3.58	4.01	4.10	2,3
Eisenhütte Westfalia	3.23	3.23	3.40	5,3

Demnach stiegen selbst in der blühendsten Industrieperiode die Schichtlöhne nur wenig über 4 Mk. in der Eisenhütte Westfalia blieb der Schichtlohn mit nur 3,40 Mk. sogar weit hinter 4 Mk. zurück. So sehen die viel gepriesenen „glänzenden Arbeitslöhne“ in Wirklichkeit aus.

Weiter werden folgende Einzelangaben über die Durchschnittslöhne in einem großen Hüttenwerke gemacht: Im Martinwerke betragen

die durchschnittlichen Schichtlöhne nach den Lohnbüchern im November 1900 für die 1., 2. und 3. Schmelzer 7,40, 6,75 und 4,10 M., Kofillenarbeiter 4,90 und 4,30 M., Generatorenarbeiter (Stocher) 3,81 M.; in den Walzwerken für die Vor- und Fertigwalzer 5,70 M., die Hobler 4,85 M., die 1., 2. und 3. Ofenarbeiter (Wärmer) 6,30, 5 und 4,50 M.; im Hammerwerke für die Hammer-schmiede 10,70 M., die Hobler und Hammerführer 5,60 M., Wärmer 5 M.; in der Abjuga für die Richter 5,10 M., Fräser und Bohrer 4,30 M., Verlager 4 M.; in den mechanischen Werkstätten für die Schlosser und Dreher 5,35 M.; in der Stahlformerei für die Former 8,70 M., Reger 4,50 M. Plagarbeiter verdienen durchschnittlich 3,65 M. per Schicht. Im Vergleich mit dem Vorjahr ergibt sich, daß bei 12 Arbeitergruppen Verminderungen der Schichtlöhne um 4,6 bis 21,9 Prozent (z. B. für die Hammer-schmiede von 13,70 auf 10,70 M.), im Durchschnitt von 10,3 Prozent eingetreten sind; bei 7 Gruppen fand eine Erhöhung der Schichtlöhne von 1 bis 38 Prozent statt, im Durchschnitt von 8,5 Prozent. Die Erhöhung um 38 Prozent trat bei den Formern ein, deren Schicht-lohn im Durchschnitt von 6,30 auf 8,70 M. stieg. Für eine Arbeitergruppe (Generatorenarbeiter) ist der durchschnittliche Schichtlohn unverändert geblieben. Der durchschnittliche Schichtlohn aller Arbeiter des Werkes, einschließlich der jugendlichen, ist vom Januar 1900 bis November 1900 von 4,40 auf 4,30 M., also um 2,3 Prozent, gesunken. „Wenn auch hiernach die Schichtlöhne bisher nur unerheblich vermindert worden sind, so haben doch die Arbeiter, besonders diejenigen des Martin- und Walzwerkes, durch Beschränkung der Schichten (wöchentlicher Ausfall von 1 bis 2 Schichten) ein Sechstel bis ein Drittel ihres bisherigen Verdienstes eingebüßt.“

In den Aachener Nadelfabriken betragen die Tagesverdienste der männlichen Arbeiter 3,50 bis 4,50 M. und in einem großen Hüttenwerke betrug der durchschnittliche Schichtenlohn: An den Walzenstraßen 4,70 M., in den Stahlwerken 4,70 bis 5,70 M., Gießerei 4 M., Schlackenmühle 4,40 M., Walzendreherei 5 M., Adjustage 4,20 bis 4,50 M., Plagarbeiter 3 bis 3,50 M. Die Löhne sind hier erheblich niedriger als die oben angeführten aus einem Hüttenwerke im Arnberger Bezirke.

Im Düjeldorfer Bezirke beträgt nach den Schätzungen des Gewerbeinspektors die Verminderung des Einkommens der Arbeiter infolge der Betriebs-einschränkungen bis zu einem Sechstel (= 17 Proz.) desjenigen, die eine sehr fühlbare Verschlechterung ihrer wirtschaftlichen Lage bedeutet.

Will man aus diesen Darlegungen der Lohnverhältnisse der Arbeiter in der Eisen-, Metall- und Maschinenindustrie einen Schluß ziehen, so kann er nur dahin gehen, daß mit wenigen Ausnahmen die Löhne nicht oft und für nicht zahlreiche Arbeiter über 4 M. hinausgingen, welcher Lohn aber ungenügend ist und höchstens als Minimallohn gelten sollte und daß seit dem Eintritt der Krise ganz erhebliche weitere Verminderungen derselben stattgefunden haben und somit die Lage der Metallarbeiter eine empfindliche Verschlechterung erfahren hat.

Bezüglich der im ersten Artikel besprochenen Arbeitszeitverhältnisse muß gesagt werden, daß die Länge der Arbeitszeit im Allgemeinen durchaus nicht im Verhältnis zu dem heutigen Stand des technischen und industriellen Fortschritts wie zu der riesig gesteigerten Produktivität der Arbeit steht und daß heute in der That der Achtstundentag ganz allgemein möglich wäre und daher auch eingeführt werden sollte.

Der Verbandsvorsitzende der Maurer, Genosse Bömelburg, proklamierte auf dem Maurerkongress in Frankfurt a. M. als das anzustrebende Ziel: Achtstundentag und Achtmarklohn. Nach diesem Ziele müssen auch die Metallarbeiter streben.

**Strahlende Elektrizität.**

Von Arthur Wille.

(Manuskript besprochen.)

Es ist bekannt, daß einige Stoffe die Elektrizität leiten, andere dagegen nicht. Die ersteren, zu denen wir vor allem die Metalle zählen, heißen Leiter, die letzteren Nichtleiter. Wenn nun auch diese Nichtleiter die Fortbewegung einer Elektrizitätsmenge, die sich im elektrischen Strome fließend bewegt, verhindern, so sind sie doch befähigt, gewisse elektrische Kräfte, jene nämlich, bei denen die Elektrizität sich bewegt, auf außerordentlich große Entfernungen

hin zu übertragen, so daß die elektrische Schwingung durch diese Übertragung an sehr entfernten Orten eine Wirkung hervorbringen kann.

Diese Thatsache kennen wir; in welcher Form sie zu Stande kommt, davon haben wir uns wohl ein Bild gemacht, aber eine genaue einheitliche Erklärung fehlt uns noch. Indeß, mit dem, was wir heute an Erkenntnis auf diesem Gebiete gewonnen haben, können wir uns die Vorgänge schon einigermaßen vorstellen und vermögen technische Anwendungen auf diese Erkenntnis zu gründen. Ist auch unser Wissen in diesen Dingen noch klein, so gewährt es uns doch einen Einblick in jenes überreiche Gebiet der physikalischen Vorgänge, das mit der elektrischen Strahlung bezeichnet ist.

Wenn ein elektrischer Strom durch einen Draht fließt, so übt er auf das umgebende, nichtleitende Mittel, z. B. auf die Luft, eine Wirkung aus; er magnetisiert es. Auf den ersten Blick mag diese Angabe seltsam erscheinen; denn nach der landläufigen Auffassung offenbart sich der magnetische Zustand nur am Eisen und einigen anderen Stoffen. Indeß wissen wir, daß ein Magnet in die Ferne wirkt, daß er z. B. auf beträchtliche Entfernungen hin die Stellung der Kompaßnadel beeinflusst. Zur Erklärung dieser Erscheinung bleibt uns nur die Annahme übrig, daß der Magnetismus, jene geheimnisvolle Veränderung in den kleinsten Theilchen des Magneten, sich über das umgebende Mittel verbreitet und in dieser Verbreitung auch die Kompaßnadel erreicht, auf welche er nunmehr in bekannter Weise einwirkt.

Die Kraft, welche der Magnet in seiner Umgebung äußert, hat an jeder Stelle des umgebenden Raumes eine bestimmte Richtung und diese Richtung wird durch die Stellung der Kompaßnadel bezeichnet, wenn die letztere von dem Einfluß eines zweiten Magneten, in erster Linie des großen Magneten Erde, freigehalten werden kann.

Unteruchen wir nun die Umgebung eines Magneten mit einer solchen Nadel, indem wir von einer Stellung ausgehend die Nadel stets in der Richtung, in welche sie zeigt, weiterführen, so werden wir z. B. beim Nordpol des Magneten beginnend, im Bogen zum Südpol geführt. Wählen wir als Ausgang eine benachbarte Stelle am Nordpol, so werden wir ebenfalls, aber in einer neuen Kurve, zum Südpol geführt und, wenn wir den ganzen Raum um den Magneten in dieser Weise durchforschen, kommen wir zu dem Schluß, daß aus dem Nordpol ein dichtes Bündel Kraftstrahlungslinien ausstrahlt, welche sich kühnelartig ausbreiten, sich in näherer oder weiterer Entfernung vom Magneten umbiegen und dann sich wieder einander nähernd nach dem Südpol zusammenziehen. Am einfachsten zeigt sich dieses Bild, wenn wir einen Stabmagneten auf den Tisch legen, ihn mit einem Papierblatt bedecken und dieses mit feinen Eisenfeilspähnen bestreuen. Unter dem Einfluß der magnetischen Kraft wird jedes Eisentheilchen ein Magnet und stellt sich mit seiner Nordpol-Südpol-Achse in die Linie der Richtung der magnetischen Kraft ein. Diese Linien heißt man nun nach Faraday kurz die (magnetischen) Kraftlinien.

Wenn wir nun die Umgebung eines stromdurchflossenen Drahtes mit einem kleinen Kompaß oder in einer Weise, daß der senkrechte Draht durch ein horizontales Papierblatt geführt und dieses mit Eisenfeilspähnen bestreut wird, auf den Verlauf der Kraftlinien hin untersuchen, so finden wir, daß diese Kraftlinien den Draht kreisförmig umgeben. Sie bilden gewissermaßen einen Wirbel um den Draht. In der Nähe des Drahtes liegen die Kraftlinienringe enger zusammen als in größerer Entfernung, sodaß also die Kraftlinien-dichte vom Drahte ausgehend abnimmt. Sie wird überdies, was hier einzufügen sein mag, an jeder Stelle von der Stromstärke im Drahte abhängig sein und mit dieser zu- und abnehmen.

Geht nun, in einem Drahte fließe ein Strom von einer bestimmten Stromstärke, der Kraftlinienwirbel hat sich gebildet und weithin in den Raum erstreckt. Solange die Stromstärke die gleiche bleibt, ändert sich in dem Wirbel nichts. Sobald aber die Stromstärke abnimmt, wird auch die Dichte der Kraftlinien zunehmen, jedoch nicht sofort an allen Stellen, sondern zunächst in unmittelbarer Umgebung des Drahtes, und von hier aus wird sich die Vermehrung der Dichtigkeit in einem gewissen Zeitraume fortpflanzen. Die Fortpflanzungsgeschwindigkeit ist allerdings sehr groß, denn sie ist gleich der Lichtgeschwindigkeit des Lichtes, nämlich rund 300,000 Km. in der Sekunde.

Nun beeinflusst aber auch die Stromrichtung im Draht die Kraftlinien. Geben wir ihnen einen bestimmten Verlauf und zwar denjenigen, den sie beim Magneten haben, wenn sie dort durch die Luft als vom

Nordpol zum Südpol gehend gedacht werden, dann umwirbeln die Kraftlinien den Draht je nach der Stromrichtung entweder links oder rechts herum. Die Regel kann in folgender Form ausgesprochen werden. Wenn der Strom in gerader Richtung auf unsere Nasenwurzel zuführt, wir also stromaufwärts sehen, dann wirbeln die Linien im entgegengesetzten Sinne des Uhrzeigers um den Strom. Wenden wir stromabwärts, so sehen wir sie in der entgegengesetzten Wirbelrichtung. Fließt abwechselnd der Strom unserer Nase zu und von ihr fort, so sehen wir die Linien einmal links- einmal rechts herum wirbelnd und so in unaufhörlichem Wechsel.

Jetzt soll durch unseren Draht ein Wechselstrom gehen, welcher sich in folgende Weise charakterisiert. Im ersten Augenblick ist der Draht stromlos; dann durchfließt ihn ein allmählich anwachsender Strom in der einen Richtung. Das Anwachsen der Stromstärke erreicht einen Höhepunkt, worauf der Strom abschwilt und endlich wieder die Stromstärke Null erreicht. Nunmehr schwilt der Strom — mit entgegengesetzter Stromrichtung — wieder an, erreicht den Höchstwerth der Stromstärke, schwilt ab, verschwindet und entwickelt sich aufs Neue mit der anfänglichen Stromrichtung. So geht das Spiel mit An- und Abschwellen und mit dem Wechsel der Stromrichtung ununterbrochen weiter.

Wie wird sich nun der Kraftlinienwirbel dazu verhalten? Er entsteht mit dem Anschwellen der Stromstärke und hat entsprechend der Stromrichtung eine bestimmte, sagen wir linkskreisende Wirbelrichtung. Während sich nun der Wirbelzustand mit 300,000 Km. Geschwindigkeit in der Sekunde fortpflanzt, schwilt die Stromstärke an und die Dichtigkeit der Kraftlinien um den Draht nimmt zu. Auch dieses Anwachsen der Linien-dichtigkeit pflanzt sich mit der angegebenen Geschwindigkeit fort. Der Strom hat seine höchste Stärke erreicht und schwilt nun ab. Vom Draht ausgehend pflanzt sich die entsprechende Verminderung der Kraftlinien-dichte fort, während sich gleichzeitig der Zustand der größten Dichtigkeit wie ein Wellenring auf dem Wasserspiegel weiter hinaus ins Ungemessene zieht. Der Strom im Draht ist verschwunden und nun beginnt die Stromstärke mit geänderter Stromrichtung wieder anzuschwellen. Jetzt entwickelt sich ein neuer Kraftlinienwirbel um den Draht, aber mit geänderter Wirbelrichtung und wächst mit der Stromstärke in seiner Linien-dichtigkeit an. Auch dieser neue Zustand pflanzt sich fort und dem vorausgegangenen Dinge mit den linkskreisenden Kraftlinien folgt jetzt ein Ding mit rechtskreisenden Linien, wie ein Wellenthal, das dem Wellenberge auf dem Wasserspiegel folgt.

Wir wollen nun annehmen, daß zwischen dem Zeitpunkte der höchsten Stromstärke der einen Stromrichtung und demjenigen der nächsten höchsten Stromstärke, also bei geänderter Stromrichtung, ein Zeitraum von einem Millionstel Sekunde läge. In dieser Zeit ist der Kraftlinienring, der am ersten Zeitpunkte mit der höchsten Dichtigkeit vom Drahte ausging, um 300 Meter radial vom Drahte entfernt. In diesem Abstände folgt ihm der Ring, der beim zweiten Zeitpunkte mit der höchsten Linien-dichtigkeit, aber mit geänderter Wirbelrichtung abging. Wenn dieser nun auf 300 Meter vom Drahte, der erstere also um 600 Meter sich vom Drahte entfernt hat, entsteht wiederum am Drahte ein Ring mit der höchsten Kraftlinien-dichte, dessen Wirbelrichtung diejenige des ersten ist.

Wie nun der elektrische Strom die magnetischen Wirbel hervorruft, so können diese ihrerseits auch elektrische Vorgänge erzeugen, aber mit einem großen Unterschiede. Der Strom erzeugt den Wirbel und hält ihn, wenn einmal erzeugt, unverändert aufrecht, solange die Stromstärke sich nicht ändert. Der unveränderte Wirbel erzeugt aber keinen Strom oder den Antrieb zu einem solchen, die elektromotorische Kraft. Nur die Veränderung der Kraftlinien-dichte bedingt die elektromotorische Kraft.

Wenn nun ein Kraftlinienwirbel auf ihrem Wege einen Leiter schneidet, sagen wir einen Draht, der sich senkrecht zu ihrer Ausbreitungsrichtung erstreckt, also dem stromdurchflossenen Draht parallel ist, dann übt sie bei ihrem Durchgange durch den Draht eine elektromotorische Kraft aus, solange die Dichtigkeit der Linien, welche den Draht gerade schneiden, zunimmt oder abnimmt. Wir können dies wiederum an den Wasserwellen vergleichen. Auf dem Wasserspiegel ruhe ein Schwimmer, der bei seinen Bewegungen eine kleine Pumpe antreibt. Solange die ankommende Welle anschwellt oder abnimmt, wird der Schwimmer sich bewegen und kann die Pumpe antreiben. Auf der Höhe des Wellenberges, in der Tiefe des Wellenthals ruht er und wird die Pumpe nicht be-

wegen. Ferner, wenn er von der Höhe bis zur Tiefe hinabsinkt, treibt er die Pumpe in der einen Richtung, beim Ansteigen von Thal zu Berg in der anderen Richtung. Ebenso ist es mit dem Antrieb der Elektrizität im Drahte durch die durchziehenden Kraftlinienwirbel. Von dem Zeitpunkte, in welchem der Kreis der größten Kraftliniendichte der einen Richtung durch den Draht geht, bis zu dem andern, in welchem das Thal, d. h. der nächste Kreis der größten Dichte mit entgegengesetzter Wirbelrichtung den Draht passiert, wird die Elektrizität in der einen Richtung angetrieben. Dann, wenn das Thal vorübergezogen ist und die Kraftliniendichte abnimmt, um sich durch den Metall in die entgegengesetzte Wirbelrichtung umzuwandeln, wird die Elektrizität im Drahte mit entgegengesetzter Richtung angetrieben.

So werden also die vorbeiziehenden Wellen die Elektrizität im zweiten Drahte einmal abwechselnd in der einen und in der anderen Richtung antreiben und, wie diese Wellen aus dem Wechselstrom des ausfendenden Drahtes entstanden, so werden sie jetzt im zweiten Drahte die Elektrizität in schwingende Bewegung setzen, deren Takt im Zeitmaße der Stromwechsel geht. Mit Hilfe der magnetischen Wellen ist also durch den Nichtleiter ein Theil der Energie, d. h. der Kraftleistung des elektrischen Stromes auf einen andern Leiter übertragen worden.

Wir dürfen nun annehmen, daß die geschilderte elektrische Wirkung der magnetischen Wellen an allen Stellen des Raumes auftritt; denn die Nichtleiter sind, wenn sie auch die Elektrizität nicht leiten können, doch elektrifizierbar. Daran würde sich ergeben, daß überall, wo die magnetischen Wellen durchgehen, die elektrischen Schwingungen auftreten. Vom Drahte in gerader Richtung ausgehend, schwingt also an allen Stellen dieser Linie die Elektrizität und zwar senkrecht zu dieser Linie, d. h. parallel zum Drahte. Der Schwingungszustand ist aber nicht auf der ganzen Linie der gleiche, vielmehr folgen die Zustände einander entsprechend dem Fortschreiten der Linien-dichtigkeit.

Diese sich vom Draht ins Ungemeinere erstreckende Linie, welche die folgeweisen Schwingungszustände der Elektrizität enthält und zu welcher senkrecht die Elektrizität hin- und herschwingt, heißen wir einen elektrischen Strahl und zwar deshalb, weil wir die elektrischen Schwingungen mit den Lichtschwingungen identifizieren. Es ist von Maxwell, einem genialen englischen Gelehrten, zuerst die Theorie ausgesprochen worden, daß die Aetherschwingungen, als welche wir das Licht auffassen, nichts anderes sind, als schwingende Elektrizität. Nach ihm kam dann unser Herr und wies experimentell die Existenz der elektrischen Strahlen nach, welche sich in ihrem Verhalten den Lichtstrahlen durchaus ähnlich zeigen. Nun bleibt nur noch der Beweis zu erbringen, daß man mittelst elektrischer Schwingungen unmittelbar Licht erzeugen kann. Das ist noch nicht erreicht. Denn unsere experimentellen Mittel gestatten uns vorerst nur elektrische Schwingungen mit einer Schwingungszahl von etwa 50 Milliarden in der Sekunde zu erzeugen; die Schwingungszahl des sichtbaren Lichtes liegt aber zwischen rund 400 und 700 Billionen in der Sekunde.

Aber das, was wir bis heute erreicht haben, stellt schon einen ungeheuren Gewinn für die Wissenschaft und Technik. Das Reich der Aetherschwingungen, von welchem wir bisher nur den kleinen, durch die Lichtschwingungen bezeichneten Ausschnitt kannten, hat sich uns als ein ungemessenes Gebiet aufgethan, welches eine große Zahl von früher getrennten physikalischen Gebieten einheitlich umfaßt. Die Technik hat aber zu der älteren Form der Energieübertragung durch den Strom eine neue gewonnen, nämlich die Übertragung der Energie durch die elektrischen Schwingungen. Die erste Frucht dieser Erfindung ist die drahtlose Telegraphie gewesen.

## Die Lage der Stuttgarter Metallarbeiter.

### II.

In Nr. 42 d. Bl. beschäftigten wir uns mit den in Fabriken thätigen Metallarbeitern. Es ist nun auch von Interesse, die Lage der in kleineren Betrieben (Wasserschloßereien) beschäftigten Metallarbeitern zu beleuchten, zumal Stuttgart deren eine schöne Zahl aufweist, die für den Verband wesentlich in Betracht kommen.

Auf Grund der im vorigen Jahre aus 34 Wasserschloßereien aufgenommenen Statistik ergab sich, daß 260 Arbeiter beschäftigt waren, von denen 142 organisiert sind. Die Zahl der Lehrlinge beträgt rund 100. Da aus sämtlichen Betrieben, in denen Arbeiter beschäftigt, Fragebogen eingelaufen sind, so kann Nachstehendes als ziemlich sicheres Bild angenommen werden. Von den Betriebsleitern sind 34, von den Arbeitern, darunter eine

ganze Anzahl nicht organisiert, sind 177 Antworten eingelaufen. Nach diesen waren alt:

bis zu 20	25	30	35	40	45	50	55	Jahren
66	49	35	12	7	4	1	4	Arbeiter.

Dem Beruf nach waren es 172 Schlosser, 3 Schmiede und 2 Mechaniker.

In sämtlichen Betrieben ist Stundenlohn üblich und beträgt derselbe bei

1	19	37	20	46	35	14	5	Arbeiter.
---	----	----	----	----	----	----	---	-----------

bis zu 20 25 30 35 40 45 50 55 Pfennig.

Der Durchschnittslohn beträgt demnach 37,9 Pfg. Ueberzeitarbeit findet zeitweise statt und wird mit 10—25 Proz. bezahlt; sonst ist die Arbeitszeit eine zehnstündige, in einem Betrieb (Schuler) wird noch 10 1/2 Stunden gearbeitet.

In 6 Betrieben ist Akkordarbeit üblich, die Arbeiter erzielen damit einen Mehrerwerb von 30—80 Pfg. pro Tag. Die achtstündige Lohnzahlung ist beinahe allgemein üblich, nur in 3 Betrieben wird alle 14 Tage ausbezahlt. Die für die Arbeiter so vorteilhafte Lohnzahlung am Freitag ist nur in zwei Betrieben eingeführt, 31 Betriebe entlohnen Samstag, 1 Mittwoch, sämtliche nach Schluß der Arbeitszeit. Klagen über längeres Warten dabei sind nichts seltenes. In einem Betrieb dauert das Warten bei 5 Arbeitern 1—1 1/2 Stunden.

111 der Arbeiter waren ledig, 66 verheiratet und hatten 102 minderjährige Kinder.

In der Stadt wohnhaft sind 158, 19 kommen täglich von auswärts, 111 sind gewerkschaftlich und 24 politisch organisiert, während 60 keiner Organisation angehören.

Nur in einem Betrieb (Knobel) haben die Arbeiter „nichts auszuheben“, aus allen andern verlaufen Klagen über schlechte Behandlung, ungenügendes Licht, Fehlen von Ventilation und Waschorrathung, Aborten usw.

Bei Knapp ist der Wasorraum und die Ventilation mangelhaft, der Abort schlecht und selten gereinigt. Bei Nießer sorgen zerbrochene Fenster für frische Luft, die Beleuchtung ist schlecht. Bei Stähler u. Schwarz wird der Meister als brutal bezeichnet, dazu ist die Ventilation, Beleuchtung, Heizung, Wasorraum und Abort schlecht. Bei Staud werden Aborte nie gereinigt. Bei Thüringer fehlt es an Licht und ist die Abortanlage ungenügend. Bei Bügel läßt die Behandlung zu wünschen übrig, die Heizung und Ventilation ist schlecht und zum Waschen dient der Spül-Wünsche der Arbeiter werden natürlich in den seltensten Fällen beachtet, Beschwerden traut man sich überhaupt nicht vorzubringen, auch wenn sie noch so berechtigt wären, da die Antwort in den meisten Fällen lautet: Wem's nicht paßt, der kann gehen.

Seit der Aufnahme der Statistik hat sich die Lage bedeutend verschlechtert, zahlreiche, meist jüngere Arbeiter sind entlassen worden. Anfangs September d. J. hatten wir z. B. nach zuverlässiger Quelle an Arbeitslosen: Wasserschloßer 150, Maschinenschloßer 80, Metall- und Eisen-dreher 44, Gießer und Former 24, Uhrmacher und Mechaniker 25, Feiler 15, Goldarbeiter 6, Flaschner 10, Schmiede 12, Feilenhauer 6, zusammen 385 Metallarbeiter, von denen jedoch nur 5 Arbeitslosenunterstützung bezogen.

Im Monat Oktober d. J. waren nach dem Berichte des Städtischen Arbeitsamts arbeitslos:

Beruf	Stellen-Gesuche			Jeder Arbeiter hatte im Durchschnitt arbeitslose Tage
	Ange-bote	von Orts-anfänger	von Zuge-reisten	
Goldarbeiter ..	14	13	38	9,5
Former, Dreher	6	19	62	24,9
Flaschner und Installateure	63	36	66	8,2
Schmiede . . . .	22	28	71	9,8
Wasserschloßer ..	38	48	78	16,3
Masch.-Schloßer	26	50	82	22,8

Die Arbeitslosigkeit ist berechnet vom Tage der Meldung ab und bezieht sich für die im Monat Oktober 591 Arbeitslosen auf 9407 Tage. Scheiden wir die Zugezogenen aus, so beleuchten an Ortsanfertigen 194. Von diesen 194 Arbeitslosen bezogen 8 Mann die Arbeitslosenunterstützung, die übrigen (186) Ortsanfertigen waren größtenteils nicht organisiert, wenige erst seit kurzer Zeit.

Wenden wir zurück auf das verfloßene Jahr, so haben wir auch hier in der Metallindustrie einen bedeutenden Rückgang zu verzeichnen, der sich mit dem kommenden Winter noch sehr empfindlich bemerkbar machen wird. Und so mancher Kollege wird sich noch den Vortwurf machen oder schon gemacht haben, daß er nicht früher schon der Organisation beigetreten ist.

## Aus der christlichen Arbeiterbewegung.

Der Ausschuß des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften, mit dessen Votum Wieber vom Vorsitzenden dieses Ausschusses, August Bruß, schon gedroht worden war, hat sich in einer am 16. November in Köln stattgehabten Versammlung mit dem anlässlich der Zollfrage entbrannten Streit Wieber kontra Giesberts und Bruß, sowie auch mit der Stellung der christlichen Gewerkschaften zur Zollfrage überhaupt, beschäftigt; letzteres auf Antrag des christlichen Gewerkschaftsartikels in Berlin. Wieber war nicht erschienen; er hatte in einem an den Schriftführer des Ausschusses gerichteten Schreiben sein Nichterscheinen mit Unabkömmlichkeit entschuldigt und die Kompetenz des Ausschusses, in der Streitfrage zu entscheiden, bestritten.

Zur Frage der Stellungnahme der christlichen Gewerkschaften zu den Getreidezöllen wurde folgende Resolution angenommen: „Die Frage der landwirtschaftlichen Schutzzölle ist keine Frage, welche unter die besonderen

Erwerb- und Standesinteressen der Industriearbeiter fällt, deren Förderung unsere christlichen Gewerkschaften sich ausschließlich zum Programm gesetzt haben. Die genannte Frage trifft vielmehr alle Staatsbürger und ist eine eigentlich staatspolitische. Diese Thatsache wird auch deutlich dadurch bewiesen, daß mehrere politische Parteien die Frage der landwirtschaftlichen Schutzzölle zu ihrem parteipolitischen Kampffeld gemacht haben. Eine Stellungnahme zu der geplanten Erhöhung der landwirtschaftlichen Schutzzölle muß daher, getreu den Beschlüssen des Mainzer Kongresses, seitens der christlichen Gewerkschaften als solche in deren Versammlungen wie Organen unterbleiben. Dabei bleibt es aber den Mitgliedern der christlichen Gewerkschaften unbenommen, außerhalb der Gewerkschaften nach freiem Ermessen für oder gegen die landwirtschaftlichen Schutzzölle sich auszusprechen. Soweit der Zolltarif auch die Erwerbsinteressen einzelner Industriezweige berührt, bleibt es den hiebei in Frage kommenden Verbänden überlassen, zu diesen speziellen Sägen des Tarifs ihre Forderungen aufzustellen.“

Ueber die Auseinandersetzungen des „Metallarbeiter“ mit der „Westdeutschen Arbeit“ in der Zollfrage erklärte der Ausschuß, keine Veranlassung zu Verhandlungen zu haben, wohl aber sei er kompetent, über den persönlichen Streit Wiebers mit anderen christlichen Gewerkschaftsführern und dem Redakteur der „Mitteilungen des Gesamtverbandes“, Herrn Giesberts, zu verhandeln, und zwar umso mehr, als verschiedene Behauptungen Wiebers sehr beleidigender Natur und geeignet seien, das Ansehen der christlichen Gewerkschaften und ihrer Führer in der Öffentlichkeit herabzusetzen.

Giesberts, der sehr stark den sittlich Entrüsteten herauskehrte, erklärte, daß er für seine Person auf jede offizielle Stellungnahme des Ausschusses verzichte. Das Einzige was er wünsche, sei, daß der Ausschuß sich Gemäßheit verschaffe, ob die Behauptungen Wiebers auf Wahrheit beruhten. Sei er das Subjekt, als das Wieber ihn hinstelle, so gehöre er nicht mehr in die Gewerkschaftsbewegung.

Nach vierstündiger Beratung nahm der Ausschuß eine lange Erklärung an, in der zunächst hervorgehoben wird, daß die zur Zeit zwischen Wieber und den übrigen Mitgliedern des Ausschusses herorgetretenen Eircitigkeiten auf der Generalversammlung zu: Krefeld durch beiderseitiges Entgegenkommen und gegenseitige Ehrenerklärungen beigelegt worden seien, mit der ausdrücklichen mündlichen Erklärung, daß beleidigende Polemiken zwischen Führern der christlichen Gewerkschaften zu unterbleiben hätten. Dies Versprechen habe Wieber nicht gehalten; er habe in unkollegialer, geradezu gehässiger Weise gegen andere christlichen Gewerkschaftsführer und besonders Herrn Giesberts polemisiert, sie persönlich berunglumpft und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen gesucht. Das Vorgehen sei geeignet, das Vertrauen der Mitglieder der christlichen Gewerkschaften, sowie der breiten Öffentlichkeit zu der Ehrlichkeit und Redlichkeit der christlichen Gewerkschaftsführer zu untergraben, von neuem Zank und Zwietracht in die christlichen Gewerkschaften hereinzutragen, und deren Ansehen in der Öffentlichkeit zu schädigen. Dann wurden einige solcher Wendungen zitiert, und Herr Wieber, da er Zweifel in der Ehrlichkeit und Redlichkeit der Ausschußmitglieder bei Vertretung der Arbeiterinteressen jege, nahegelegt, die Konsequenzen aus dieser seiner Einschätzung zu ziehen. Ein kollegiales Zusammenarbeiten im Ausschuß des Gesamtverbandes mit Wieber sei nicht mehr möglich, wenn nicht Wieber seine Anschuldigungen in einer den Ausschuß befriedigenden Weise widerrufe, und gegenüber den von ihm Angegriffenen eine öffentliche Ehrenerklärung abgebe.

Die Erklärung des Ausschusses soll dem Vorstande des christlichen Metallarbeiter-Verbandes mit dem Ersuchen zur Kenntnis gebracht werden, innerhalb sechs Wochen dem Vorsitzenden des Ausschusses Mitteilung zu machen, ob er mit den Anschuldigungen Wiebers einverstanden sei.

Weiter nahm der Ausschuß Stellung zu einem Aufsatze, das der christlichen Gewerkschaftsbewegung in Gestalt des „Westdeutschen Volksblattes“ ins Netz gelegt wurde, eines in Köln täglich erscheinenden unter thätiger und finanzieller Mithilfe eines Theiles der christlichen Gewerkschaftler, namentlich der Metallarbeiter, gegründeten Organes, an dessen Spitze ein evangelischer Pastor steht. Das Blatt soll der Förderung der unpolitischen und interkonfessionellen christlichen Gewerkschaften dienen. Die Begründung hatte schon mehrfach die heftigsten Auseinandersetzungen innerhalb der christlichen Gewerkschaften herbeigeführt, die in Köln in eine regelrechte Spaltung auszuwachsen drohten. Die Zentrumspresse und besonders die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“ hatten aus naheliegenden Gründen das neue Blatt und seine Gründer äußerst heftig angegriffen. Der Ausschuß nahm nun eine Resolution an, die bestimmt, daß die christlichen Gewerkschaften fernzuhalten haben und nicht dulden dürfen, daß für irgend eine Tageszeitung in Gewerkschaftsversammlungen Propaganda gemacht wird.

Dann beschäftigte sich der Ausschuß noch mit der Tagesordnung des nächsten Kongresses, auf dem folgende Thematiken behandelt werden sollen: 1) Frauenarbeit in den Fabriken, 2) Genossenschaftswesen, 3) die Organisation der Landarbeiter. Stegerwald und Giesberts wurden mit Abfassung einer Broschüre über Anleitung zum Gebrauch des Vereins- und Versammlungsrechtes und über das Verhalten bei Streiks beauftragt.

Mit dem Zwittdring, aus das die Resolution zur Zollfrage darstellt, die den christlichen Gewerkschaften zwar gestattet, zu den Industriezöllen ihre Wünsche zu äußern, also das kleinere Uebel wenigstens zu besprechen, während sie das große Uebel, die die Arbeiter in der unerhörtesten Weise belastenden Getreidezölle für undisturbar erklärt, wird man die rebellisch gewordenen christlichen Arbeiter wohl schwerlich beruhigen. Zudem kommt durch diese Resolution die Westdeutsche Arbeiterzeitung in eine besonders bevorrechtete Stellung. Obgleich von verschiedenen christlichen Gewerkschaftsverbänden als Verbandsorgan bestimmt, gilt das Blatt doch nicht als eigentliches Ge-

wirtschaftsorgan, sondern als das der katholischen Arbeitervereine; als solches aber kann es nach wie vor Propaganda für die Erhöhung der Getreidezölle machen und dieselben als einen Akt ungleicher Gerechtigkeit bezeichnen, die Gegner der Getreidezölle im Lager der christlichen Gewerkschaften aber sind durch die Resolution, in der Presse wenigstens, absolut mundtot gemacht.

Am 18. November, dem der Ausschussführung folgenden Tage, fand in Köln eine christliche Gewerkschaftsversammlung statt, der Brust und Schiffer, ersterer Vorsitzender des Gewerkschafts christlicher Vergarbeiter, letzterer Vorsitzender des christlichen Textilarbeiterverbandes, die Beschlüsse des Ausschusses unterbreiteten. Die Auseinandersetzungen nahmen mehrfach einen äußerst heftigen Charakter an, sobald sich der überwiegende Polizeibeamte veranlaßt sah, mit Auflösung der Versammlung zu drohen. Nach mehr wie vierstündiger Dauer ging die Versammlung, die zu keinem Beschlusse kam, ergebnislos auseinander. Die Verteidiger der Ausschussbeschlüsse, Brust und Schiffer, schritten schlecht ab. Herr Döring, Mitglied des christlichen Metallarbeiterverbandes hob hervor, daß man nicht dagegen einzunehmen habe, als Brust, Siegerwald und Andere für die Erhöhung der Getreidezölle eintraten, als aber wieder im „Metallarbeiter“ gegen die Zölle Stellung nahm, da habe man ihn vernagelt, weil seine Stellungnahme einer gewissen Partei nicht paßte. Er bleibe dabei, die Frage der Zollerhöhungen sei eine wirtschaftliche und gewerkschaftliche; er werde sich an die Resolution des Ausschusses nicht halten. Herr Schläger und Mülheim a. Rh. erklärten, es werde nicht gelingen, die Protestbewegung gegen die Erhöhung der Getreidezölle aufzuhalten. Was alle Gewerkschaften gleichzeitig treffe: die Lebensmittelzollerhöhung, so fragt Redner, solle keine Gewerkschaftsfrage sein? Gehe es etwas, was tiefer in die Existenz der Arbeiter einschneide, als die Zollfrage? Er könne es nicht verstehen, daß Gewerkschaftsführer, die aus der Mitte der Arbeiter hervorgegangen seien und das Glend in den Arbeiterfamilien kennen, für einen erhöhten Zoll eintreten könnten. Was könne es nützen, wenn der Lohn um zehn, die Lebensmittelpreise aber um vierzig Prozent steigen. Er sei Zentrumsmann, aber er müsse sagen, von der Zentrumspartei werde ein großer Druck auf die Gewerkschaften ausgeübt, damit sie dem Zentrum dienen sollten. Herr Brust, dem in dieser Versammlung Unbarmherzig vorgeworfen und nachgewiesen wurde, und der mit Schiffer die Versammlung lange vor ihrer Beendigung verließ, erklärte, wer sich den Beschlüssen des Ausschusses nicht fügen wolle, dem stehe ja der Austritt aus dem Verbande frei.

In einer Essen stattgehalten vom christlichen Metallarbeiterverband einberufenen öffentlichen Versammlung äußerte der zweite Vorsitzende des christlichen Metallarbeiterverbandes, Dr. Dülsberg, nachdem durch Kollegen Dubbel die Zollfrage angeschnitten worden, Brust habe in seinem „Bergknappen“ entbehrt, daß die Zollfrage nicht in die Gewerkschaften gehöre. Diesen Standpunkt habe er schon einmal vertreten, dann aber, als von M. Glöckner ein anderer Standpunkt vorgebracht wurde, habe er das Bedürfnis gefühlt, sich vom Standpunkt der ungleichen Gerechtigkeit für die agrarische Zollpolitik ins Zeug zu legen. Damals habe man in verschiedenen Zentrumsblättern lesen können: Eine beachtenswerte Stimme aus Arbeiterkreisen. Man habe nichts davon gehört, daß die Zollfrage nicht in die Gewerkschaften gehöre, als aber die Arbeiter nicht bedingungslos mitgelaufen seien, da habe man die Zollfrage wieder aus den Gewerkschaften verbannt. Solche Wandlungspolitik könne und dürfe man nicht mitmachen. Hund heraus müsse es gesagt werden, die Haltung des Zentrums in der Zollfrage sei diktiert von der Angst vor Verlust einiger Mandate. Arbeiter, die anerkanntermaßen seit Jahren im Interesse der Zentrumspartei thätig seien, lasse man in Zentrumsversammlungen nicht zu Wort kommen, damit nicht gegen die Sozialpolitik gesprochen werde. Die Zölle können aber nur einer bestimmten Anzahl Großgrundbesitzer zu Gute. Da man von der Schädlichkeit der Sozialpolitik für die gesamte Volkswirtschaft überzeugt sein müsse, könne der Arbeiter doch nicht anders als energig gegen die Vertheuerung der Lebensmittel protestieren.

Die christlichen Metallarbeiter in Köln, die auch gleichzeitig aus dem christlichen Gewerkschaftsblatte ausgeschieden sind, haben in einer Resolution erklärt, auf alle Fälle fest und treu zu ihrem Verbandsvorsitzenden wieder zu stehen.

Ob wieder vor dem Ausbruch zu Kräfte kriechen, Abhilfe leisten und die gewünschten Erklärungen abgeben, ob der Vorstand des christlichen Metallarbeiterverbandes wieder abschwächen oder sich mit ihm solidarisch erklären wird, bleibt abzuwarten.

Zum Schluß noch ein heiteres, aber für das Wesen der christlichen Gewerkschaften bemerkenswertes Moment. Die Hauptstelle Köln-Roll des christlichen Metallarbeiterverbandes, die auch ein Mitglied des rheinischen Bauernvereins zu seinen Ehrenmitgliedern zählt, wollte in einer mit dem Bauernverein gemeinsam zu arrangierenden Versammlung den Vorkauf beschreiben. Das war dem Bezirksvorsitzenden des Verbandes aber doch zu toll und er machte die Voller darauf aufmerksam, daß dies beim doch nicht angehe, und stellte es ihnen anheim, eine Metallarbeiterversammlung einzuberufen, in der man dann ja die Bauernvereine zu Wort kommen lassen könne. Bauernverein und christlicher Metallarbeiterverband gemeinsam Stellung zum Vorkauf nehmend, das wäre ja wohl das Ideal der christlichen Gewerkschaft im Zentrum.

**Sind Gewerkschaften Versicherungsanstalten**

Im Sinne des § 360 R. 9 des R.-Str.-G.-B.? Diese Frage sollte am 28. November das Schöffengericht Braunsberg entscheiden. Die Klage richtete sich gegen den Vorsitzenden des Deutschen Tabakarbeiterverbandes Reichmann-Dornen, der den ange-

zogenen § 360,9, der folgenden Wortlaut hat, übertreten haben sollte:

Wer gesetzliche Bestimmungen zuwider ohne Genehmigung der Staatsbehörde Aussteuer-, Sterbe- oder Wittwenkassen, Versicherungsanstalten oder andere dergleichen Gesellschaften oder Anstalten errichtet, welche bestimmt sind, gegen Zahlung eines Einkaufsgeldes oder gegen Leistung von Geldbeiträgen beim Eintritt gewisse Bedingungen oder Fristen, Zahlungen an Kapital oder Renten zu leisten, wird mit Geldstrafe bis zu 150 M. oder mit Haft bestraft.

Der Ausgang der Verhandlung war ein unerwarteter; für uns jedoch besonders interessant, da bekanntlich unserer Organisation in Helmstadt und Schöningen „der Geschäftsbetrieb“ seitens der Kreisdirektion Helmstadt wegen Übertretung des § 360,9 untersagt wurde.

Der Vertreter des Angeklagten, Dr. Brade, erklärte, daß der § 360,9 nur von der Errichtung von Versicherungsanstalten spricht und die unter Anklage gestellte Unternehmung demnach schon verjährt sei, da der Tabakarbeiterverband und die Braunsbergweiler Filiale bereits im Jahre 1892 begründet worden seien. Weiter sei der Verband keine Versicherungsanstalt im Sinne des Gesetzes, da ein rechtlicher Anspruch auf Unterstützung den Mitgliedern nicht zustehe. Auch die Veranlassung des am 1. Januar 1902 in Kraft tretenden neuen Gesetzes über die privaten Versicherungsanstalten ausdrücklich betont worden, daß die Gewerkschaften nicht unter dies Gesetz fallen sollten. Auch im Gesetz selbst ist die gleiche Bestimmung dann aufgenommen worden. Der Vertreter der Anklagebehörde mußte sich den Ausführungen des Vertreters des Angeklagten über die Verjährung anschließen und stellte nicht einmal Antrag auf Bestrafung, sondern gab das Urtheil dem Ermessen des Gerichtshofes anheim.

Der Gerichtshof beschloß die Einstellung des Verfahrens und die Übernahme sämtlicher Kosten auf die Staatskasse. In der Begründung wurde ausgeführt, daß durch § 360,9 nur die Errichtung, aber nicht der dauernde Zustand getroffen würde. Nur der Errichtungszustand werde unter Strafe gestellt, und da bereits mehr als drei Monate darüber verfloßen seien, mußte das Verfahren eingestellt werden.

Das Gericht hat sich also auf eine Prüfung der Materie überhaupt nicht eingelassen. Den weiteren Eingriffen der Polizei in die Thätigkeiten der Gewerkschaften ist durch diese Entscheidung also nicht Halt geboten worden. Dies soll vielmehr durch einen anderen Prozeß gesehen, der gegen die Polizei wegen Herausgabe der beschlagnahmten Sachen, die dem Tabakarbeiterverband gehören, angestrengt worden ist. Wir sind keinen Augenblick im Zweifel, daß der Polizei und den hinter ihr stehenden Janten durch dieses Verfahren die Unrechtmäßigkeit ihres Vorgehens gegen die Arbeiterorganisationen gerichtlich bescheinigt werden wird.

In gleicher Angelegenheit hatte sich in der Berufungsinstanz vor einigen Tagen der Leiter der Zahlstelle Magdeburg des Vereins deutscher Schuhmacher Roth zu verantworten. Auch er sollte ohne behördliche Genehmigung eine Versicherungsanstalt errichtet haben, da der Verein seinen Mitgliedern Kranken- und Pensionsunterstützung, sowie Unterstützung während der Arbeitslosigkeit zahlt. Die Amtsanwaltschaft Magdeburg behauptete deshalb, daß der Verein eine Versicherungsanstalt sei und beantragte die Bestrafung des Leiters Roth.

Das Schöffengericht sprach den Angeklagten jedoch frei, wogegen die Amtsanwaltschaft Berufung einlegte. In der Berufungsinstanz vor dem Landgerichte gab Roth an, er sei Vorsitzender der Unterstützungsstelle und habe die Genehmigung der Regierung nicht eingeholt, weil die Unterstützung freiwillig gezahlt werde. Er habe die Anstalt nicht errichtet, sondern nur fortgeführt. Die Berufung des Amtsanwalts wurde verworfen. Das Gericht führt aus, es müsse auf Freisprechung erkannt werden, weil der Zentralverein deutscher Schuhmacher seinen Mitgliedern, wie aus den Statuten des Vereins hervorgehe, kein Kapitalrecht auf Unterstützung einräume, Oberverwaltungsgericht u. Kammergericht aber entschieden hätten, daß solche Gewerkschaften nicht als Versicherungsanstalten zu betrachten seien. Ferner erwidern die Freisprechung geboten, weil das Reichsgericht über die privaten Versicherungsunternehmungen vom 12. Mai 1901 im § 1, Absatz 2 bestimmt, daß Personvereinigungen, die ihren Mitgliedern Unterstützungen gewähren, ohne ihren einen Rechtsanspruch darauf einzuräumen, keine Versicherungsunternehmungen seien. Die sämtlichen Kosten beider Instanzen, einschließlich der Kosten des Verteidigers, wurden der Staatskasse auferlegt.

Das Vorgehen gegen die Gewerkschaften scheint ein planmäßiges zu sein, denn auch in Bayern verurtheilt es die Kreisregierungen die Gewerkschaften für Versicherungsanstalten zu erklären, die erst die behördliche Genehmigung zu ihrem Geschäftsbetrieb einholen müssen. Die bayerischen Kreisregierungen berufen sich auf die Bekanntmachung des Kaiserlichen Justizministers für Privatversicherung vom 10. Juli 1901, in der es heißt:

„Ob ein Versicherungs-geschäft vorliegt, kann im einzelnen Falle zweifelhaft sein; es empfiehlt sich aber, daß die Unternehmungen bei der Erwägung, ob sie die Angaben zu machen verpflichtet sind, den Begriff des Versicherungs-geschäftes möglichst weit fassen und möglichenfalls die Lösung der Zweifel, ob dieser Begriff erfüllt ist, dem Kaiserlichen Justizamt überlassen.“

Denartige Aufforderungen sind bisher den Gewerkschaften in München und Danzig zu gegangen. Die bayerische Regierung könne sich doch darüber unterrichten haben, daß die Gewerkschaften von der Wirkung des Privatversicherungsgesetzes ausgeschlossen sind, da sie ihren Mitgliedern auf Unterstützung keinen Rechtsanspruch gestehen (§ 1a des genannten Gesetzes). Sollte sie es unterlassen haben, ihre internen Organe darüber zu belehren, so wird sie hoffentlich das Versehen nunmehr nachholen, um den Gewerkschaften sowohl, als auch sich selbst unnötige Schrecken zu ersparen.

**Mittheilungen aus der Metallindustrie.**

Eisenindustrie und Coalspreise. Die Eisenindustrie ist mit der Preisherabsetzung, die das Kohlsyndikat für das nächste Halbjahr festsetzt, nicht zufrieden. Man fordert größere Nachlässe, um billiger zu produzieren. Besonders sind es die Werke, die ihr Kohleisen selbst fabrizieren, die eifrig gegen das Coals- und Kohlsyndikat zu Felde ziehen. Sie haben natürlich den größeren Vortheil gegen diejenigen reinen Walz- und Puddelwerke, die daneben auch noch dem Kohleisen-Syndikat ihren Tribut entrichten müssen. Diese doppelte Bedrängnis der Werke hat, wie wir bereits mittheilten, zur Gründung eines Eisen-Einkaufsvereins geführt. Der Verein wird Kohleisen in großen Massen einkaufen und damit dem Syndikat gefährlich zu Leibe gehen. Vorläufig hält das Kohleisen-Syndikat einige seiner Abnehmer durch den Prozeß über Erfüllung der Lieferverträge noch im Bann — es ist sogar abermals der Termin hinausgeschoben, um die Sache möglichst zu verschleppen —, sobald aber der Konflikt beendet ist, bekommt der Einkaufsverein neuen Zug. Heute gehören dem Einkaufsverein 20 Werke an. Er hat also Aufträge zu vergeben, mit denen schon zu rechnen ist. Derselbe Weg soll jetzt gegen das Kohlen- und Coalsyndikat eingeschlagen werden. Es verlautet, daß die Interessenten der Eisenindustrie zu einem Kohlen- und Coals-Einkaufsverein zusammenzutreten wollen. Diese Gründungen sind ein Zeichen der tiefen Mißstimmung über das Syndikats-treiben, und wie im Eisen-Großgewerbe über die Geschäftspraxis des Kohlen- und Coalsyndikats gedacht wird, bezeugt eine Zuschrift an die Kölnische Volkszeitung aus diesen Streifen:

„Der am 18. November gefaßte Beschluß des Aufsichtsrathes des Westfälischen Coalsyndikats, den Preis für Hochofencoals für das nächste Jahr nur auf 15 Mark zu ermäßigen, hat in den Kreisen der beteiligten Hochofenbesitzer ungetheilt den Ausdruck der Verwunderung hervorgerufen über die mangelhafte Einsicht, mit welcher diese Vereinigung im Begriffe ist, den Boden unter den Füßen sich zu untergraben. In erster Linie wird ja selbstverständlich durch diesen Beschluß, der übrigens insofern das schlechte Gewissen verräth, als er einen sonst nicht üblichen Zusatz erhielt, daß der Preis unterschritten werden könne nur mit Zustimmung des Aufsichtsrathes, das Hochofen-Großgewerbe, soweit es eigenen Coals nicht besitzt, geschädigt, in zweiter Linie aber auch das ganze deutsche Erwerbsleben, sowohl die Kohlen, als auch alle Eisen erzeugenden Werke; denn darüber wird heute kein Mensch im Zweifel sein, daß zu dem Preise von 15 M. nicht ein einziges Werk kaufen wird; vielmehr rechnet Jedermann mit einer weiteren Ermäßigung des Preises. Die Verhältnisse finden eine interessante Beleuchtung durch die Vorgänge, welche im vorigen Jahre bei Festsetzung des Coalspreises für das Jahr 1901 in Belgien eintraten. Dort lagen die Verhältnisse insofern genau wie bei uns, als die weiterverarbeitenden Werke in der denkbar schlechtesten Lage waren. Das belgische Coalsyndikat, eine richtige Zwillingsschwester unseres westfälischen, war kurzzeitig genug, mit Gewalt den Preis von 24 Fr. nicht ermäßigen zu wollen. Das Ergebnis war, daß vor Ende Januar überhaupt kein Mensch in Belgien abgeschlossen hat, im Gegentheil: die Oefen wurden einfach vier Wochen lang gedampft, und erst als man sich bequeme, einen Preis von 17 Fr. zu fordern, wurden die Abschlüsse bethätigt. Die Folge war natürlich, daß die herrschende Unsicherheit den schärfsten Einfluß auf den Markt der Fertigerzeugnisse hatte; die Werke konnten nicht liefern, und so ist auch darauf in etwa es zurückzuführen, daß Belgien so viel von seinen bis dahin beherrschten Märkten verloren hat. Nicht anders wird die Sache bei uns gehen; am Schluß werden die Folgen davon in erster Linie unser heimischen Kohlenbergbau selbst drücken müssen. Es ist keine Frage, daß wenn das Coalsyndikat bei seiner jetzigen Haltung beharrt, ein wirtschaftlicher Kampf ausbrechen wird, wie er bei uns wohl noch nicht dagewesen ist. Dazu kommt, daß man heute in den Preisen des Hochofen-Großgewerbes nicht daran denkt, auf Grundlage der alten Vertragsklauseln, wie sie das Coalsyndikat aufgestellt hat, abzuschließen; insbesondere wird kein Mensch sich gefallen lassen, daß Verträge gethätigt werden, ohne genaue Festlegung dessen, wie viel Kohlenstoff der Coals enthalten muß, um die Beschaffenheit als Handelswaare zu besitzen. Man wird unbedingt verlangen, daß die Gewähr geleistet wird, daß 86 Proz. Kohlenstoff im Coals enthalten sind, und daß das Recht besteht, Abzüge wegen geringerer Beschaffenheit zu machen. Selbstverständlich wird man auch versuchen, mit der alten Angewohnheit zu brechen, daß es heißt: der Coals ist ab Heide verkauft; Einwendungen, die man irgendwie gegen die Beschaffenheit macht, sind nicht nachgebend, falls sie nicht gemacht werden, ehe der Wagen von der Heide verandt wird. Als ob ein Wert in der Lage wäre, bei sämtlichen Dubend Zeichen, von denen es den Coals erhält, einen Vertreter hinzusetzen, welcher Einwendungen in dieser Hinsicht macht. Die Hochofenwerke werden sicher nicht abschließen, wenn nicht das Coalsyndikat von seinen alten Vertragsbedingungen, die bisher jeder Mensch unterschreiben mußte, ob er wollte, oder nicht, absieht.“

Deutschlands Hocheisenerzeugung. Nach den statistischen Ermittlungen des Vereins deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller belief sich die Hocheisenerzeugung des Deutschen Reiches (einschließlich Luxemburgs) im Oktober 1901 auf 645,127 Tonnen. Die Erzeugung im September 1901 betrug 625,220 Tonnen, im Oktober 1900 742,720 Tonnen. Vom 1. Januar bis 31. Oktober 1901 wurden hergestellt 6,516,988 Tonnen gegen 6,992,034 Tonnen im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

**Deutscher Metallarbeiter-Verband.**

**Bekanntmachung.**

In Gemäßheit des § 4 Abs. 3 des Verbandsstatuts wird den nachstehend aufgeführten Verwaltungsstellen die

Erhebung einer Extracsteuer gestattet und dies den in Betracht kommenden Mitgliedern hierdurch zur Kenntnis gebracht mit dem Bemerkten, daß die Nichtbezahlung der Extracsteuer Entziehung statutarischer Rechte zur Folge haben kann.

Der Verwaltungsstelle in Ohligs die Erhebung eines monatlichen Extrabetrages von 10 Pfg. pro Mitglied.

Die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten werden ersucht, ihre Befehle auf Metallarbeiter-Kontokalender pro 1902 umgehend zu bewerkstelligen, damit wir uns mit unseren Nachbestellungen so eilrichen können, daß die Expedition keinen Verzug erleidet.

Ausgeschlossen aus dem Verbands wird nach § 3 Abs. 7 des Statuts:

Auf Antrag der Verwaltungsstelle in Altona a. O.: der Former Heinrich Lengjel, geboren zu Altona am 21. Januar 1866, W.-Nr. 403142, wegen mißbräuchlicher Verwendung seines Mitgliedsbuches.

Auf Antrag der Verwaltungsstelle Hannover, Sektion der Klempner:

der Klempner Reinhold Rehor, geb. zu Königsberg am 20. April 1862, W.-Nr. 296873, wegen Veruntreuung von ihm anvertrauten Geldern.

auf Antrag der Verwaltungsstelle in Breslau: der Metallbrehler Heinrich Regber, geb. zu Plettschen am 8. Februar 1830, W.-Nr. 277505, wegen Betrages mit entwerteten Beitragsmarken.

Nicht wieder aufgenommen werden darf der Dreher Christel Strauß, geboren zu Mübigen bei Waltershausen am 6. November 1879, W.-Nr. 429019.

Aufgehoben wird der irrthümlich in Nr. 26 b. Btg. an dieser Stelle veröffentlichte Ausschluß des Monteurs Anton Daig, geb. zu Staffelslein am 21. Februar 1876, W.-Nr. 312451. Daig tritt dadurch also wieder in seine Rechte, die er zur Zeit der Veröffentlichung seines Ausschlusses inne gehabt hat.

Oeffentlich gerügt wird an dieser Stelle das Verhalten des Metallbrehlers Gottlieb Nagel, geb. zu Tübingen am 22. Oktober 1867, zur Zeit in Schmalkalben wohnhaft, wegen seines ungesetzlichen Verhaltens durch Ueberzeitarbeit und billiger Arbeiten.

Der Schlosser Gustav Mollenmeier, geb. zu Höchst a. M. am 23. Februar 1862, z. Zt. in Kofenheim wohnhaft, wegen Ummahnung einer Arbeit ohne genügende vorherige Verständigung mit seinen Kollegen und Benachtheiligung dieser durch den vereinbarten Preis.

Wegen sie betreffender Anträge auf Ausschluß bezw. Nichtwiederaufnahme wird hierdurch den nachstehend aufgeführten Mitgliedern Gelegenheit zur Rechtfertigung gegen die die Anträge auf Ausschluß begründenden Vorwürfe mit dem Bemerkten gegeben, daß sie, sofern sie auf dreimalige Bekanntmachung dieses sich nicht rechtfertigen, aus dem Verband ausgeschlossen werden. Es wird zur Last gelegt:

Dem Feilenhauer Bernhard Robert, geb. zu Freiberg i. S. am 18. April 1876, Buch-Nr. 174,276, nach dem dem Bevollmächtigten den Einzelmitgliedern in Miesja gestellten Antrage: Unterlassung der Rechnungsablage bezw. der Ablieferung des Erlöses von ihm anvertrauten Beitragsmarken.

Der Former Otto Balleng, Buch-Nr. 346,240 wird hiermit aufgefordert, die vom Verband unrechtmäßiger Weise bezogene Unterstützung von 25 Mk. zurückzuerstatten, widrigenfalls sein Ausschluß aus dem Verband erfolgt. Da sich der Genannte auf der Wanderschaft befindet, so werden die Verwaltungsstellen und Bevollmächtigten davor gewarnt, demselben eine Reiselegitimation auszustellen.

Alle für den Verband bestimmten Geldsendungen sind nur an:

Theodor Werner, Stuttgart, Neckarstraße 160/1 zu richten, und ist auf dem Postabschnitt genau zu bemerken, wofür das Geld vereinnahmt ist.

Mit kollegialem Gruß  
Der Vorstand.

### Zur Kritik des Unterstützungswezens und Anderes.

Wer die Ausführungen des Kollegen Bornemann in Nr. 46 unserer Verbandszeitung gelesen hat, dem wird dabei unwillkürlich eine gewisse Ähnlichkeit zwischen ihm und den Scharfmachern aufgefallen sein. Letzteren macht die soziale Gesehggebung, welche ohnedies sich gleich einer Schnecke mühsam vorwärts bewegt, noch immer zu schnelle Fortschritte. Dem Kollegen Bornemann dagegen macht der Ausbau unseres Unterstützungswezens zu rasche Fortschritte, und er sieht deshalb im Geiste den Aun des Verbandes schon vor den Augen, und um dieser Gefahr entgegen zu treten, fordert er von der nächsten Generalversammlung, daß sie, wenn nicht schon dem Unterstützungswezen engere Grenzen gezogen werden, so doch jeden weiteren Ausbau ablehne.

Wenn Bornemann sich besonders an die Unterstützungsanzahl wendet, sie möchten zu einer kändenden Diskussion beitragen helfen, so ist er wahr von dem Gedanken ausgegangen, daß diese in Folge ihrer Funktion als Ausschluß und wegen der dabei gemachten Erfahrungen in der Lage sein werden, ein Urtheil abzugeben. W. hätte sich aber dabei weiter sagen können, daß er besonders in diesem Falle die betreffenden Kollegen an seiner Seite haben wird, indem die Verwaltungsstellen, insbesondere die Kreis-, selten über eine größere Summe verfügen, welche bei den vielen Unterstützungen in der Krise sehr bald erschöpft ist.

Diese Scheu vor Geldausgaben scheint sämmtlichen Klassen angehören zu sein. Daß die betreffenden Beamten bei den jetzigen Statuten, wo mancher Paragraph wegen seiner unklaren Fassung sich auf verschiedene Art auslegen läßt, sehr oft in eine verzwickte Lage kommen werden und sie entweder mit dem Unterstützungsempfänger oder mit dem Hauptvorstand in Konflikt gerathen, soll nicht verkannt werden. Mit dem am Anfang dieser Ausführungen

gemachten Vergleiche soll durchaus nicht gesagt sein, daß die Diskussion, die Bornemann angeregt hat, nicht eine gewisse Berechtigung aufweise. Wenn Bornemann glaubt, daß das Verhältnis von Beitrag und Unterstützung sich so zu Gunsten der Verbandskasse verschieben läßt, daß beide sich in Waage halten, so befindet er sich in einem großen Irrthum; jede Unterstützung würde wegen der geringfügigen Summe überhaupt ziemlich werthlos, besser dann gar keine. Wenn bei den Unterstützungen die Karenzzeit von dem ersten Tage der Erhebung an gerechnet wird, so muß dies zu unhalbbaren Verhältnissen führen; dies liegt klar auf der Hand. Was vor gar nicht langer Zeit galt bei dem Unterstützungswezen der Grundjah, daß ein Mitglied zum Bezug der Unterstützung bis zum Höchstbetrage innerhalb 52 Wochen berechtigt sein, es dann unbedingt dem Verbands ein Jahr angehört und die Beiträge für diese Zeit voll entrichtet haben muß. Selbstverständlich meine ich hier, daß dieses auch für den Fall gilt, wo z. B. ein Mitglied für ein Jahr ausgeteurt ist; dann hat es eben neuerdings eine Karenzzeit von 52 Wochen durchzumachen, bevor es wiederum bezugsberechtigt wird. Mit diesem Grundsatze ist jetzt gebrochen worden, ob zum Nutzen des Verbandes, das ist nach den bis jetzt gemachten Erfahrungen sehr stark in Zweifel zu ziehen. Wenn Bornemann bestreitet, daß es bei seinem Vorschlage vorkommen könnte, daß jemand mehr als 52 Wochen Karenzzeit durchzumachen muß, so geht er selbstverständlich von der Ansicht aus, daß die Zeit, welche im Laufe des Jahres zwischen den einzelnen bezogenen Unterstützungen liegt, als Karenzzeit mitgerechnet wird; im entgegengesetzten Falle könnte es allerdings vorkommen, daß ein Mitglied zu einer 100wöchentlichen Karenzzeit käme.

Auch dafür, daß die letzte Generalversammlung den früheren § 6 Absatz 3 gestrichen hat, so daß das Reisegeld auf einmal an 42 aufeinander folgenden Tagen ausgezahlt werden kann, habe ich mich nicht begeistern können, da nach meiner Ansicht den reisenden Kollegen weit mehr gebietet gewesen wäre, wenn der betreffende Absatz geblieben wäre, obwohl ich gerne zugebe, daß jetzt die Auszahlung des Reisegeldes bedeutend einfacher von Statuten geht, als früher. Man sollte das Unterstützungswezen mehr nach innen ausbauen, den Höchstbetrag erhöhen, bei der Ortsunterstützung die Anzahl der Wochen verlängern usw. Dies erscheint mir nothwendiger, als die Karenzzeit stark zu verkürzen, indem diese ohnehin im Laufe der Zeit sich verkürzt; man könnte bald sagen, von selbst bröckelt ein Stück nach dem andern ab. Ueberhaupt, wenn das Unterstützungswezen weiter ausgebaut werden soll, wird es vor Allem nöthig sein, die Beiträge zu erhöhen. Außerdem werden durch die Gaucintheilung dem Verbands erneute Ausgaben aufgebürdet.

Frankfurt a. M. Franz Gutmeier.

Es ist eigenthümlich, wie rasch oft mancher kluge Kritiker zur Revision seiner Kritik gelangt, dachte ich mir, als ich die Kritik über unsere Generalversammlung von M. S. las. Derselbe M. S., der vor nicht zu langer Zeit mit aller Kraft für das Unterstützungswezen eintrat, läßt zwischen den Zeilen sehr deutlich die Meinung durchschimmern, daß die Beschlüsse der heutigen Generalversammlung eigentlich in diesem Punkte zu weitgehend waren. Und siehe da, ein paar Wochen später kommt schon Bornemann mit ein paar „krassen“ Fäden und wäscht der Generalversammlung im Allgemeinen und einigen Antragstellern im Besonderen den Kopf.

Nun, ich bin und war vom Anfang an kein Freund des Unterstützungswezens, aber nun wir es einmal haben, so muß man sich damit abfinden und wäre jede Perianade darüber Un Sinn; aber so schwarz wie Bornemann sieht — dem die Erleuchtung ziemlich „post festum“ kommt, sonst hätte er doch der Generalversammlung den richtigen „Deuterer“ geben müssen — sehe ich doch nicht. Die ganze Paragrafengeheißdichte, die er so hervorhebt, war nur eine Sache der Konsequenz, denn daß § 6 und § 7 in den betreffenden Absätzen gleich sein müssen, versteht sich am Raude, und so stellt sich die Sache im Wesentlichen dar, daß derselbe so gestellt wurde, daß er den Mitgliedern am weitesten entgegen kommt, d. h. nach § 7 Abs. 4 auch § 6 Abs. 4 unzuändern, ist doch nicht verwunderlich, und ich glaube, die Brügel, die es deshalb absehen soll, werden von den zukünftigen Delegirten wohl getragen werden. Der einzige Unterschied zwischen früher beträgt doch nur 8 Wochen, um welche ein Mitglied bezugsberechtigt wird.

Nun zum ersten Fall, den W. in Nr. 43 anführt; hier hat er vollkommen recht, daß die Gesichtslosigkeit liegt, wie geschildert; aber dabei bleibt es auch eben. Derartige Fälle kommen vor, sogar öfter, aber sie dürfen dafür nicht maßgebend werden, die Bezugsbedingungen zu erschweren. Es wird keine ähnliche Einrichung geben, mag es nun eine Krankenkasse sein oder etwas anderes, es wird immer in deren Reihen Mitglieder geben, die Jahr um Jahr ihre Beiträge drei- und vierfach sich herausziehen und mit dem haben auch die Freunde der Arbeitslosen-Unterstützung gerechnet, so viel ich mich erinnern kann.

Zum zweiten Falle ist W. wohl nicht der „kühle kaufmännische Rechner“ gewesen, der er hätte sein sollen. Der Fall liegt doch sehr klar und ebenso auch die diesbezüglichen Bestimmungen des Statuts. Der betreffende Former durfte, da er erst am 6. Juni 1899 eingetreten, vor dem 21. Juni 1902 unter keinen Umständen mehr wie 49 Mk. erhalten.

Daß unsere Kollegen jetzt keine Karenzzeit mehr haben, glaubt W. doch selbst nicht, es müßte denn sein, daß wenn in Frankfurt einer einmal arbeitslos ist, das Beitragsbuch überhaupt aufgehört hätte, und das glaube ich nicht; denn jetzt muß ein Kollege, der unverschämter will, mit seinen 52 Wochenbeiträgen auf dem Laufenden sein. Doch genug dieser Sache; W. hat etwas zu stark durch die schwarze Brille gesehen, wozu ja die gegenwärtige Lage mit beitragen mag; aber eine Erhöhung der Beiträge wegen dieser registrierten Fäden, und mögen sie hundemal vorkommen, ist nicht nöthig. Und dann glaube ich, würde der Hauptvorstand wohl noch in der Lage sein, wenn einschneidende Veränderungen nöthig wären, zur rechten Zeit ein Wort einzulegen durch eine außerordentliche Generalversammlung. Also mag W. sich trösten. Der Metallarbeiter-Verband ist meiner Ueberzeugung nach in sich so gefestigt, daß

er trotz der unüberlegten und von der G. u. V. angenommenen Anträge nicht zu Grunde gehen wird.

Nun aber zu etwas Anderem. Ich glaube, der Metallarbeiterverband dürfte jetzt schon daran gehen, sich etwas mit den Fragen zu beschäftigen, die auf dem nächsten Gewerkschaftskongreß erörtert werden müssen. Vor Allem liegt mir die von unserer G. u. V. zurückgestellte Petitionsvorlage am Herzen. In Nr. 44 des „G. u. V.“ ist die von der Generalkommission ausgearbeitete diesbezügliche Vorlage enthalten, und es wird nichts schaden, wenn unsere Mitglieder sich dazu äußern. Was mich anlangt, ist mir die Vorlage des Hauptvorstandes von unserer G. u. V. lieber, denn ich glaube heute schon, nachdem ich die Vorlage der Generalkommission mit angesehen, der Gewerkschaftskongreß wird wieder nicht weiter wie höchstens zu einer Resolution und Empfehlung kommen; ob dann die einzelnen Gewerkschaften mithun, steht auf einem anderen Blatt, da ja der Kongreß doch keine die Gewerkschaften bindenden Beschlüsse von so einschneidender Bedeutung fassen kann.

Aus der Begründung dieser Vorlage ergibt sich aber noch ein anderes Bild. Man hat hier so kurz beieinander 42 Gewerkschaften (in Wirklichkeit sind es ja noch etliche mehr in Deutschland), daß man sich unwillkürlich fragt: ist es denn nöthwendig, daß die deutschen Arbeiter sich in ein halbes Hundert Organisationen zerstückeln; könnte denn nicht besser und praktischer gearbeitet werden, wenn wir nur zehn oder vielleicht noch weniger Verbände hätten und hätte nicht der Gewerkschaftskongreß die Verpflichtung, hier einmal die Zweckmäßigkeit der Zusammenschließung verwandter Berufe ganz energisch zu erörtern? Man wende mir nicht ein, hier spricht der Industrieverbändler, der die Selbstständigkeit der „Kleinen“ vernichten will. Das sind „olle Kamellen“. Ich sage es offen und frei, diese Kleinen und kleinsten Organisationsformen sind geradezu ein Hemmschuh, sie können nicht leben und nicht sterben. Ich will z. B. den Formern nicht nahe treten, genäh nicht; aber sicher ist, daß es um manche Bewegung bei uns besser gewesen wäre, hätte unser Verband nicht immer mit dem Zentralverband der Former rechnen müssen; je nach Umständen. Und wie es den Formern ging, mag es in Zukunft noch anderen Branchenorganisationen gehen. Ja, wenn gewisse Verhältnisse richtig sind, so war vor kurzer Zeit in einem englischen Arbeiterblatt ein Nothschrei zu lesen von einer deutschen Metallarbeiterorganisation, die durch ihre höheren Beiträge oft als Muster hingestellt wurde, die aber in Folge ihrer starren Organisation wohl an der Grenze von dem angelangt ist, was man gedeihliche Entwicklung heißt. Nun will ich aber die Metallarbeiter hier nicht allein im Auge haben, die Holzarbeiter wie wir haben bewiesen, daß Industrieverbände durchführbar, daß jede Sparte zu ihrem Rechte kommt und daß vor allen Dingen die gewaltige Zahl der Verbandsmitglieder interessiert ist an der kleinsten Bewegung, die irgend eine ihrer 50—60 walrigen Branchen hat.

Ich glaube, das gesammte Baugewerbe, die Nahrungs- mittelindustrie, die Bekleidungsindustrie u. d. m. können dieses seit über zehn Jahren gegebene und praktisch bewährte Beispiel nachahmen, und es würde zum Vortheil der gesammten Arbeiterbewegung sein. Es soll und wird einmal aufhören und ein Ende nehmen mit der „Zersplitterung der Kräfte“. Oder muß die deutsche Arbeiterschaft wirklich noch mehr „fühlen“, wie nothwendig dem faktellirten Unternehmertum gegenüber die faktellirte Arbeiterschaft stehen muß?

Diese und andere derartige Fragen zu erörtern, scheint mir zweckmäßiger, als über Dinge zu streiten, die klar durch das Statut ausgedrückt sind.

München. Carl Vorhöfger.

Der Kollege Garter-Eplingen hält mich auf Grund meiner Artikel offenbar noch für einen grimmigen Feind des Unterstützungswezens, denn anders kann ich mir seine Ausführungen nicht erklären. Zur Beruhigung kann ich ihm versichern, daß auch ich aus einem Genuß zu einem Rauus geworden bin und erst kürzlich in einem Vortrage dargelegt habe, daß das Unterstützungswezen den Kaufschularbeiter einer Gewerkschaft nicht nur nicht aufhebt, sondern auch geeignet ist, Lohnrückerei zu verhindern; nur darf dabei der eigentliche Zweck und die Tendenz der Gewerkschaft nicht außer Acht gelassen werden. Meine Artikel sind ja gerade entstanden, weil ich das Unterstützungswezen nicht als Zweck, sondern nur als Mittel zum Zweck betrachte, und deshalb die heutigen Auswüchse beseitigt wissen will. Wenn man allerdings der Ansicht ist, die Gewerkschaften könnten die Schäden und Wunden, welche die kapitalistische Produktionsweise den Arbeitern schlägt, alle durch Unterstützungs-Plästerchen ausheilen, dann freilich, je mehr Unterstützung, desto besser. Ich will hier nicht an die vielen Hunderte von Mitgliedern erinnern, die, trotzdem sie doppelt und dreifach mit Unterstützung vom Verbands bedacht werden, ihm leichten Herzens den Rücken kehren, und bestene noch einmal ausdrücklich, daß der Zweck meiner Ausführungen nur der war, ein annehmbares Verhältnis zwischen unseren Beiträgen und Leistungen anzustreben.

Dem Kollegen V. heu will ich nicht mit gleicher Münze heimzahlen, es wäre denn doch schade, wenn die Diskussion einer so wichtigen Frage in eine unfruchtbare persönliche Polemik ausarten würde. Ich nehme dankend Kenntniss von den mir zugebilligten „wildernden Umständen“ und tröste mich mit dem Gedanken, daß der „kalte Schlag“ bei ihm weiter nichts als eine kleine Sinnesverwirrung hinterlassen hat, in der er es fertig brachte, zwischen den Begriffen „Reinung“ und „Aufrechten“ einen fundamentalen Unterschied zu konstruiren! Auch nicht übel Cohen theilt mir die Einsichtlichkeit mit, daß ein Mitglied nach der jetzigen Fassung des Statuts Jahr für Jahr Unterstützung in Höhe von 42, 49, 56, 63 und 70 Mk. erhalten könne. Wo und wann habe ich denn das bestritten? Gerade weil dem so ist, habe ich ja meinen ersten Artikel, der freilich dem Kollegen Cohen ganz aus dem Gedächtnis entschwunden zu sein scheint, geschrieben und der Erwartung Ausdruck gegeben, daß die nächste Generalversammlung Abhilfe schafft. Vergleiche man doch einmal die Unterstützungsparagraphen anderer Gewerkschaften mit den unsrigen. Da bedauere ich eben, daß der Metallarbeiter-

Verband dem gegenüber auf die Dauer nicht in der Lage ist, eine exzeptionelle Stellung einzunehmen. Cohen meint, es sei kleinlich, wegen einiger Vorurteile gleich von Unhaltbarkeit zu sprechen und überfieht dabei, daß, wie ich in meinem ersten Artikel betonte, sich diese Fälle bis zur Neufassung der Statuten vollständig verallgemeinern werden, und daß ich gerade deshalb schon jetzt darauf aufmerksam mache. Er folgert dann weiter, daß ich doch etwas gelernt hätte aus der Stadt der Intelligenz. Ich Gott bewahre, lieber Cohen! Sie übersehen eben wieder, daß das Wörtchen „einmal“ nur bedingt zutrifft, und ungefähr so viel bedeutet als: Die Bezugsberechtigung angenommen, aber nicht ausgeübt. Ich muß das betonen, selbst auf den Vorwurf der Wortklauberei hin. Ebenso bezieht sich mein in den Worten „zu dieser Summe“ ausgedrückter Zweifel — für jeden Andern wohl selbstverständlich — doch nicht auf die 53,50 Mk., sondern auf die 36 Mk., welche K vom 6. Dezember 1901 bis 8. Februar 1902 nach Cohens „Aufrehalten“ beziehen kann. Ich erwarte nun von ihm, daß er mir klar und bestimmt die „diesbezüglichen statutarischen Bestimmungen“ bezeichne, welche das von ihm in Nr. 45 geschilderte Verfahren rechtfertigen, und zwar deswegen, weil ich, so lange eben das jetzige Statut besteht, auch nur dieses zu Grunde lege und meine von Cohen so fälschlich überangenen Ausführungen ja nur auf eine künftige Abänderung des jetzigen Modus zielen. So lange Cohen dem nicht nachkommt, muß er mir schon gestatten, daß ich das von ihm beliebte und empfohlene Verfahren als total falsch erkläre.

Frankfurt a. M.

H. Bornemann.

# Korrespondenzen.

## Metallarbeiter.

**Reinz.** Die Firma Pfeifer, die überall Schloffer sucht, hat den Tarif durchbrochen und zahlt nur 25 bis 28 Pfg. pro Stunde. Ferner wurde bei derselben Firma ein Vorstandmitglied gemißregelt, weil es auf den Tarif aufmerksam machte.

**Oberriese.** Fürcht vor den Gerichten hat der Direktor Blumenthal von der Motorenfabrik, wenn er es auch nicht für nötig hält, den Arbeitern den vereinbarten Lohn zu zahlen. Eine Sperrkassensperre war mit 400 Mk. veranschlagt; nach Fertigstellung derselben sollte den Arbeitern ein Abzug von 54 Mk. gemacht werden. Da die Arbeiter auf den vereinbarten Preis bestanden, meinte der Herr Direktor: Ja, wenn Ihr geht, bekommt Ihr Euer Geld, mit den Gerichten will ich nichts zu thun haben. — Welche Höhe moralischer Anschauung hat mit diesen Worten dort doch der Herr Direktor verrathen!

**Osternach a. R.** Hier nehmen die Lohnreduktionen immer größeren Umfang an, nachdem die Fahrzeugfabrik von Gebr. Giese den Anfang gemacht. In den letzten Tagen wurden in der Gürtlerwarenfabrik von G. Pfl. Hinkel Abzüge bis zu 50 Prozent vorgenommen. Dies war auch nur möglich, weil der größte Theil der dort Beschäftigten nicht organisiert ist. In der Zeitung der Fabrik von Gebr. Giese scheint man nun doch Angesichts der Einigkeit der Streikenden zu anderer Ansicht gekommen zu sein, denn nun hat diese das Gewerbegericht als Einigungsamt angerufen, nachdem sie vorher noch alle Vermittlungsversuche von Seiten des D. M. V. völlig ignoriert hatte.

**Worms.** Die Firma Kappel & Sieber, Maschinenfabrik und Eisengießerei, fordert die Arbeiter zum Beitritt zur nationalliberalen Partei auf. Können die Arbeiter die Aufnahmgebühren und die Beiträge nicht entrichten, so erfolgt dies seitens der Firma. Organisierte Arbeiter, welche dieser Aufforderung nicht Folge leisteten, wurden entlassen. — Die Firma Horn ließ sich vor einigen Jahren Formier von außerhalb kommen, bezahlte ihnen den Lohn u. s. w. und schloß mit denselben Verträge auf mehrere Jahre. Jetzt, nachdem die Firma leistungsfähiger geworden ist, zahlt sie die versprochenen Löhne nicht mehr. Die verzeirateten Arbeiter mit einigermaßen auskömmlichen Löhnen werden entlassen und durch billigere Kräfte ersetzt. Kollegen merkt Euch die Wertpapiere.

**Achtung!** Die Kollegen, welche am 4. Oktober in der Fabrik von Hül & Co. in Sandershausen die Arbeit niedergelegt, werden ersucht, so schnell wie möglich ihre Adressen behufs Berechnung als Zeugen an den Bevollmächtigten Fritz Hartmann in Nordhausen, Haberstraße 24, zu senden.

**Stuttgart.** Ein nachahmerwürdiges Beispiel haben die Kollegen Stuttgart gegeben, indem sie mit der Sektionsvereine vollständig brachen. In der letzten Versammlung referierte Kollege Käfer über das neue Ortsstatut. Redner schilderte in großen Zügen die Entwicklung unserer Organisation und ging besonders auf die Sektionsvereine ein, welche verhindern, an den einzelnen Orten die Agitation so zu betreiben, wie es den Thatsachen entspricht. Wenn wir zusehen wie die Unternehmungen sich immer enger zusammenschließen, und so ihre Aktionsfähigkeit vergrößern, da sei es um so notwendiger, daß innerhalb des Verbandes speziell in größeren Städten noch nicht gemeinsame die Interessen herbeigeführt werden durch eine einzige Ortsverwaltung. Wenn ein Unternehmer, bei welchem Arbeiter verschiedener Branchen beschäftigt sind, gezwungen ist, mit den Arbeitern sich zu verständigen, so kann nicht jede Sektion für sich das Wort ergreifen, sondern es muß gemeinsam, da die Interessen für alle gleich sein, eingegriffen werden. Darum müsse mit dem jetzigen System aufgegeben werden. Das neue Referendum verleihe Ortsstatut wurde von der Versammlung, die von 250 Kollegen besucht war, einstimmig angenommen. Das Ortsstatut hat folgenden Wortlaut: Reglement für die Ortsverwaltung Stuttgart.

§ 1. a) Die Ortsverwaltung besteht nach § 13 Abs. 2 des Statuts aus 7 Mitgliedern, welche aus der Mitte der am Jahresbeginn stattfindenden Generalversammlung gewählt werden und zwar ein 1. und ein 2. Vorsitzender, ein Kassier, ein Schriftführer und 3. Mitglieder. Vorsitzender, Kassier und Schriftführer sind durch Stimmzettel zu

wählen, die Revisoren können eb. durch Akklamation gewählt werden.

b) Außerdem haben je ein Vertreter der Bezirke Gieslach und Ostheim, sowie der 5 Branchen: 1) Glascher und Installateur, 2) Mechaniker, 3) Schmiede, 4) Schlosser und Maschinenbauer, 5) Goldarbeiter und Gürtler Sitz und Stimme in der Ortsverwaltung, soweit diese Branchen nicht bereits in der Ortsverwaltung vertreten sind. Die Wahl dieser Vertreter hat in den resp. Bezirks- oder Branchenversammlungen sofort nach der am Jahresabschluss stattfindenden Generalversammlung zu erfolgen.

§ 2 a) Die regelmäßigen Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt.

b) Für die Branchen finden je nach Bedarf, mindestens aber alle 8 Wochen Branchenversammlung statt, die von den Branchenvertretern unter der Kontrolle der Ortsverwaltung einberufen sind.

§ 3. Die Wahl der Delegierten zur Gewerchafstskommision erfolgt in derselben Generalversammlung, welche die Ortsverwaltung wählt.

§ 4. Die Anstellungen und Arbeiten des Beiratsjämmers sind durch besonderes Reglement geordnet.

§ 5. Von sämtlichen vorhandenen Utensilien, sowohl derjenigen der Ortsverwaltung, als auch der einzelnen Branchen ist ein Verzeichnis zu führen, von welchem je ein Exemplar beim Vorsitzenden und Kassier niederzulegen, als auch im Protokollbuch zu vermerken ist.

§ 6. Das Verträuensmännersystem unterliegt einem besonderen Reglement.

Die Ortsverwaltung.

## Formen.

**Osternach a. R.** Sie sind wieder frei, die Herren Müller und Schacher nämlich, von denen wir vor 14 Tagen meldeten, daß sie in Unterjuchungshaft genommen seien. Ob das Verfahren eingestellt ist, oder ob noch ein gerichtliches Nachspiel kommt, wissen wir nicht. Hoffentlich ist die Aktion heilsam für diese Herren, die früher selbst Arbeiter waren und nun, da sie Siebereibitzer sind, den Herrn im Hause bei jeder Gelegenheit spielen wollen. Freilich scheint auch jetzt noch keine Einsicht den Leuten gekommen zu sein. Denn als am vorigen Montag ein arbeitsloser Former dort wegen Arbeit zusprach, wurde ihm barsch die Thüre gewiesen und ihm verboten, die Kollegen wegen einer Unterstüßung anzusprechen. Aber Herr Müller! Erst die Arbeiter zum Austritt aus der Organisation zwingen, die durch Reichunterstützung und Arbeitslosenunterstützung zahlt und dadurch das Betteln überflüssig macht, und wenn dann die Leute in Folge dessen keiner Organisation mehr angehören und keine Unterstützung mehr beanspruchen können, dann wird diesen Menschen auch noch verboten, die Kollegen um ein Reihesgeßel anzugehen! Das ist eben die Herrermoral von Leuten, die plötzlich etwas geworden sind! In unsern letzten Bericht bemerkten wir noch bezeichnend, daß die Kollegen der Jenner'schen Eiserei inzwischen ihren Austritt aus dem Verband wieder rückgängig gemacht haben und dem Verband also wieder angehören.

# Rundschau.

Mit der Frage der Arbeitslosigkeit beschäftigte sich der unter dem Vorsitz von Dr. Freund, des Direktors der Landesversicherungsanstalt Berlin, tagende Ausschuß des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise. Nach eingehenden Berichten und Erörterungen über die Frage ist man zu folgenden Ergebnissen gelangt: Der Ausschuß des Verbandes deutscher Arbeitsnachweise erachtet es für notwendig, den Versuchen zur Unbertreibung und Beschäftigung bezüglich des Umfangs der zur Zeit in Deutschland herrschenden Arbeitslosigkeit in gleichem Maße entgegenzutreten. Daß eine über den gewöhnlichen wintertlichen Umfang hinausgehende Arbeitslosigkeit besteht, ist unbestreitbar, daß sie aber den Charakter eines Notstandes angenommen habe, findet in den vorliegenden Berichten keine Begründung. Die Arbeitslosigkeit ist vielmehr über die verhältnismäßigen Theile des deutschen Reiches ungleich vertheilt. Ein wesentlicher Theil arbeitslos gewordenen wurde angehend von solchen Gewerbezweigen aufgenommen, zu denen bisher ein Zubruch an Arbeitslosigkeit nicht stattfand. Die gegenwärtige gespannte Lage des Arbeitsmarktes zwingt, mit der Möglichkeit zu rechnen, daß insbesondere bei einem strengen Winter ein Notstand in Folge großer Arbeitslosigkeit eintritt. Der Staat und die Gemeinde müssen, insofern dies nicht bereits geschehen ist, diese Möglichkeit rechtzeitig ins Auge fassen. Insbesondere ist die beschleunigte Junggründung bereits beschlossener Arbeiten und die Bewilligung der Mittel für die in Aussicht genommenen Arbeiten, um deren sofortige Durchführung zu ermöglichen, bei Zeiten vorzubereiten. Es erhebt sich hierbei dringend die Forderung, die Beschäftigung und den Zugang auslandischer Arbeiter aufs Nothwendigste einzuschränken. Es ist eine unabsehbare Aufgabe von Staat und Gemeinde, der Lage des Arbeitsmarktes vollste Aufmerksamkeit zuzuwenden und Maßnahmen zu treffen, um fortlaufend über den Umfang der Arbeitslosigkeit unterrichtet zu sein. In dieser Hinsicht ist die Einrichtung allgemeiner öffentlicher Arbeitsnachweise an Orten, wo solche noch nicht bestehen, dringend erforderlich.

Das Wichtigste ist die Konstatierung der Thatsache, daß die Arbeitslosigkeit des gewöhnlichen Maß übersteigt, worüber freilich ein Zweifel schon vorher nicht mehr bestand. Ob man den Grad der Arbeitslosigkeit schon als „Notstand“ bezeichnen kann, darüber zu streiten, ist ziemlich unnütz. Jede länger dauernde Arbeitslosigkeit größerer Massen ist ein Notstand, auch wenn sie sich nicht gleichmäßig über das Reich vertheilt. Wir sind deshalb auch der Meinung, daß die Gegenmaßregeln nicht erst in Aussicht auf die etwa im Winter noch kommende Verschärfung der Arbeitslosigkeit getroffen werden sollen, daß vielmehr die schon vorhandene Arbeitslosigkeit je bereits dringend erforderlich macht.

Der neue Präsident des Kaiserlichen Statistischen Amtes, Geheimrath Ober-Regierungsrath Dr. Wilhelm, ist vom Reichskanzler zum händigen Mitgliede der Kommission für Arbeiterstatistik ernannt worden.

Die Unzulänglichkeit der Statistik des Reiches hat amtliche Anerkennung gefunden. Bekanntlich hat sie alsbald, nachdem die ersten Ergebnisse bekannt geworden waren, in der Öffentlichkeit vielfach Bedenken erregt hinsichtlich ihrer praktischen Brauchbarkeit und auch sonstige Ansetzungen erfahren. Jetzt scheint man sich auch an amtlicher Stelle davon überzeugt zu haben, daß diese Statistik nicht ausreicht, um Material für die Beantwortung der bei den Ausständen u. s. w. wichtigen Fragen zu gewinnen. Es war nämlich in der am 26. Oktober v. J. erlassenen Anweisung für die Erstattung der Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten mit Rücksicht auf die Ausstandsstatistik davon abgesehen worden, diesen Beamten wie früher aufzugeben, den wichtigeren Ausständen ihre Aufmerksamkeit zu widmen und besonders bemerkenswerthe Wahrnehmungen hierüber in den Jahresberichten mitzutheilen. Der Reichskanzler hat nun in einer Verfügung eine derartige Berichterstattung wieder für erforderlich erachtet, da sich bei den Zusammenstellungen des kaiserlich statistischen Amtes ergeben hat, daß die zahlenmäßigen Ermittlungen allein für die Beurtheilung der bei den Ausständen und Ausperrungen in Frage kommenden Verhältnisse, wenigstens bei den bedeutenderen Ausständen, nicht ausreichen. Deshalb sollen die Gewerbeaufsichtsbeamten in Zukunft wieder über die Ursachen, den Umfang und den Verlauf der besonders bemerkenswerthen Ausstände und Ausperrungen berichten, und zwar bereits über die des laufenden Jahres.

Ein neues Musterstatut für die Gewerbegerichte ist Nachrichten in der Tagespresse zufolge im Preussischen Handelsministerium in Ausarbeitung begriffen und soll in einigen Wochen veröffentlicht werden. Der neue Entwurf wird namentlich auch Ausführungsbestimmungen zur Anwendung der Verhältnißwahl bei der Wahl der Arbeitgeber- und Arbeiter-Beisitzer (§ 15 des Gesetzes) enthalten.

**Geschäftsberichte der Aktiengesellschaften.** Die Waggonfabrik vorm. Herbrand vertheilt eine Dividende von 6 Proz. (im Vorjahre 12 Proz.) — Die Oldenburger Eisenhütte schloß mit einem Reingewinn von 672 Mk. ab. — Die Berliner Maschinenbau-Anstalt Schwarzkopf vertheilt einen Reingewinn von 1 172 832 Mk. (im Vorjahre 1 539 074 Mk.) wie folgt: Dividende 10 Proz. = 1 080 000 Mk., Lantime an den Aufsichtsrath 54 614 Mk., Gratifikationen an Beamte 30 000 Mk., der Rest wird auf neue Rechnung gestellt. Das Werk in Benedig wird aufgegeben und befindet sich in Liquidation. Die Revolverfabrik der Betriebswerkstätte in Wildau beanspruchte 7 021 601 Mk. Zur Zeit sind in Wildau 860 Beamte und Arbeiter beschäftigt.

## Aus anderen Berufen und Organisationen.

Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1901. Der dreizehnte Bericht des Arbeitsamtes über die Trade Unions stellt fest, daß am Ende des Jahres 1900 1272 Gewerbevereine mit 1 905 116 Mitgliedern (gegen 1302 mit 1 000 869 in 1899) vorhanden waren. 69 pSt. der Gesamtzahl der organisierten Arbeiter gehören dem Baugewerbe, dem Bergbau, der Textilindustrie und der Metallverarbeitung an, die 59 Gewerbevereine der Bergleute zählen allein 501 290 Mitglieder. Von den insgesamt 1272 Arbeiterberufsvereinen sind 609 mit 1/2 Millionen Mitgliedern unter das Gewerbevereinsgesetz eingeschrieben. 138 Gewerkschaften hatten auch weibliche Mitglieder und zwar insgesamt 122 047, davon gehörten 89 pSt. den Textilgewerben an. Der amtliche Bericht gibt genaue Auskunft über die Finanzverhältnisse bei den 100 stärksten Verbänden während der Jahre 1892 bis 1896; wir beschränken uns auf folgende Ziffern:

Jahr	Mitgliederzahl	Einnahmen Mill. Mark	Ausgaben Mill. Mark	Vermögen Mill. Mark
1892	904 399	29,5	28,5	32,4
1895	961 193	33,5	24,7	45,9
1900	1 158 609	89,5	29,8	75,3

Bemerkung: Im Durchschnitt der letzten neun Jahre wurden von den Gesamtausgaben verwendet jährlich sechs Millionen Mark auf Arbeitskampfe, 18 Millionen für Unterstüßungszwecke, sechs Millionen für Verwaltung.

Im Jahre 1900 betragen bei den 100 größten Gewerbevereinen die Einnahmen nur 3 Millionen Mark (10 Proz. der Gesamtausgaben), während 19,4 Millionen an Unterstüßungen für Kranke, Invaliden, Arbeitslose, Pinnerbliebenen ausgegahlt wurden und die Verwaltungskosten 7,5 Millionen Mark ausmachten.

## Technisches.

160 Kilometer in einer Stunde. Auf der Militär-Eisenbahn Mariensfeld-Posten werden gegenwärtig von der Studiengesellschaft für elektrische Schnellbahnen Probefahrten unternommen. Ueber die Einrichtungen, die bezüglich der Bahn und der Fahrzeuge getroffen wurden, um 160 und mehr Kilometer pro Stunde zurückzulegen, berichtet das „Zentralblatt der Bauverwaltung“ ausführlich wie folgt:

Die Schnellfahrversuche fanden auf dem Gleis der Militäreisenbahn von Mariensfeld bis Posten statt. Die günstige Linienführung dieser Strecke, die bei rund 23 Kilometer Länge nur wenige Krümmungen (mit 2000 Meter kleinstem Halbmesser) und einige geringe Steigungen (1 : 200) aufweist, ließ sie zu derartigen Versuchen als besonders geeignet erscheinen. Die Beschaffenheit des Oberbaues entsprach freilich nur derjenigen der älteren Geseise der Staatsbahnen; die Unterstüßung und der Bettungsrost waren größtentheils sogar recht minderwertig. Nach dieser Richtung ließ sich aber ohne allzu große Schwierigkeiten eine wesentliche Verbesserung herbeiführen, indem man die ältesten Theile der Strecke ganz unbenutzt, im Uebrigen die Bettung durch Einbringung erheblicher Mengen von Steinmüll verbesserte und die Zahl der Schwellen vermehrte. Alle diese Arbeiten sind auf Kosten der Studiengesellschaft unter Leitung von Offizieren der Militäreisenbahn ausgeführt worden. So ist es denn gelungen, dies Gleis in einen solchen Stand zu

sehen, daß man unbedenklich eine bedeutende Steigerung der Fahrgeschwindigkeit in Aussicht nehmen durfte. Inzwischen hatte man, um sich nicht in unerwartete Kosten zu stürzen, nochgedrungen den größten Teil der minderwertigen (Sand-) Wehnen und auch die meisten eisernen Schwellen (von teilweise sehr knapper Länge und veralteter Bauart) im Gleis belassen müssen. Dabei war man sich vollkommen darüber klar, daß dies eine um so schärfere Beobachtung und sorgfältigere Unterhaltung der Strecke bedingen und daß trotzdem vermuthlich die Beschaffenheit des Oberbaues der Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit schließlich eine Grenze setzen würde.

Die beiden Versuchsfahrzeuge sind von van der Zypen und Charlier in Köln-Deutz in etwas verschiedenen Formen erbaut. Der eine Wagen ist von Siemens u. Halske, der andere von der Allgemeinen Elektrizitätsgesellschaft in Berlin mit der elektrischen Ausrüstung versehen worden. Die beiden Firmen haben ganz unabhängig von einander nach wesentlich verschiedenen Plänen gearbeitet. Das Laufwerk der Wagen bilden je zwei dreieckige Drehgestelle, auf deren erste und letzte Achse die Motore wirken. Der Abstand der Drehgestelle vom Mitte zum Mitte beträgt nur 14 Meter, die Länge des Wagenstroms ungefähr 23 Meter. Als Antriebskraft dient Drehstrom mit einer Spannung bis zu 12,000 Volt, der von dem Werte Oberschnöneweide der Berliner Elektrizitätswerke mittels einer 15 Kilometer langen Speiseführung der Versuchsstrecke zugeführt wird. Die in den Wagen angebrachten größten Uniformer sehen die Spannung auf 500 bezw. 650 Volt herab, für die die Antriebsmotore berechnet sind. Die Arbeitsleistung der letzteren kann für jeden Wagen von 1000 auf 3000 Pferdekraft gesteigert werden. Die Fahrleitung zeigt drei senkrecht über einander liegende Drähte von je 100 qmm Kupferquerschnitt, von denen der Strom mittelst dreier die Fahrdrähte seitlich berührender Wügel abgenommen wird. Diese ganz neue und sehr sinnreiche Anordnung ist von Siemens u. Halske entworfen, durch eine Reihe von Vorberufen erprobt und dann auf der Versuchsstrecke ausgeführt worden. Die Wagen sind mit Wehnhause-Luftbremse und mit Handbremse versehen; der eine von ihnen kann auch elektrisch durch Gegenstrom gebremst werden. Eine große Zahl der verschiedensten Nebenrichtungen ist in den Wagen und auf der Strecke angebracht.

Mit diesen Mitteln sind nun die Versuchsfahrten im September dieses Jahres begonnen worden. Sie fanden zunächst unter Vorspann einer Lokomotive statt, um die Wagen einzufahren und in ihren einzelnen Theilen prüfen und nöthigenfalls nachbessern zu können. Darauf wurde zum Fahren mit elektrischem Antrieb geschritten und die Geschwindigkeit stufenweise von 60 Kilometer an nach und nach auf 100, 120, 130, 140 Kilometer in der Stunde gesteigert. Alsdann fanden einige Fahrten statt, bei denen für kurze Zeit die Höchstgeschwindigkeit von 150 Kilometer, in einem Falle sogar von 160,2 Kilometer erreicht wurde — das sind Geschwindigkeiten, mit denen bisher noch niemals ein Mensch gefahren ist. Dabei stieg die Spannung des elektrischen Stromes in der Speiseführung über 10,000 Volt und wurden die bis dahin sehr häufigen Bewegungen des Fahrzeuges schon etwas unruhig. Dies gab den Anlaß, eine Pause in der weiteren Steigerung der Geschwindigkeit zu machen. Das Gleis war selbstverständlich während der Versuche genau beobachtet und stets sofort sorgfältig wieder in Stand gesetzt worden, wo sich ein Mangel zeigte; hiebei hat sich die scharfe, sachkundige Aufsichtigung der Streckenarbeiten durch die Offiziere der Militärseisenbahn vortrefflich bewährt. So wurden denn nach dem Erreichen der vorerwähnten hohen Fahrgeschwindigkeiten auch alsbald ihre Einwirkungen auf das Gleis sehr genau festgestellt. Eine Anzahl verbogener Schienen ließ insbesondere den ungünstigen Einfluß des Wechfels von Schotter- und Sandbettung deutlich erkennen. Wenn nun auch eine noch etwas weiter — vielleicht bis auf 170 Kilometer — gehende Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit nach dem Urtheile einiger der die Versuchsfahrten ausführenden Sachleute zulässig gewesen wäre, so beschloß man dieses Vorgehen reiche Früchte, lange bevor die Versuche käuflich mit den als unbedenklich erkannten Geschwindigkeiten bis zu 140 Kilometer zu wiederholen und dabei die Untersuchungen über das Verhalten der Leitungen und Motoren, über den Stromverbrauch, die Anfahr- und Bremswege, den Luftwiderstand usw. fortzusetzen. Es ist zwar schon eine Menge werthvoller Wahrnehmungen über alle diese Punkte gesammelt worden; zu einem entscheidenden Urtheile reichen sie aber doch bei weitem noch nicht aus.

Dies ist der augenblickliche Stand des einzig in seiner Art dastehenden Unternehmens. Noch nie ist wohl ein so großartiger Versuch mit solcher Opferwilligkeit und Thätigkeit in Angriff genommen worden. Schon jetzt trägt dieses Vorgehen reiche Früchte, lange bevor die Versuche zu ihrem Ziele geführt sind. So ist z. B. die Anschauung über die Grenze der zulässigen Fahrgeschwindigkeit wie mit einem Schläge gänzlich verschoben worden; glaubte doch schließlich der bedächtige Leiter der Versuche beiderorts vorichtig zu sein, wenn er die Weichen der Zwischenstationen „recht langsam“ mit „nur“ 130 Kilometer durchfahren ließ! Und die Fahrgeschwindigkeit von 160 Km. ist auf einer Strecke mit altem Oberbau aus leichtem Schienen (33,4 kg/m) und zum Theil eisernen Schwellen in einer mehr Sand als Kies enthaltenden Weitung erreicht worden — allerdings bei außergewöhnlich sorgfältiger Ueberwachung. Keiner der an den Versuchen theilnehmenden Sachleute hat Bedenken gegen die Fortsetzung der Fahrten mit Geschwindigkeiten bis zu 140 Km. An der elektrischen Einrichtung der Wagen haben sich natürlich nie und da die unvermeidlichen Kinderkrankheiten eingestellt: es brannte mitterweile eine Kleinigkeit durch u. dergl. mehr. Zu Ganzen haben sich aber diese Einrichtungen größtentheils bewährt. Ein fast unerwarteter Erfolg ist insbesondere mit der Stromzuführung durch die Seitenabnehmer erreicht worden. Diese hat sich bis zu den riesigen Geschwindigkeiten von 160 Km. in der Stunde = 44,4 Meter in der Sekunde so ruhig und glatt abgespielt, wie man es kaum erwarten durfte. Auch daß trotz der in einigen Fällen erreichten gewaltigen Spannung von mehr als 12,000 Volt bisher kein Mensch zu Schaden gekommen, ist ein be-

merkwürdiger Erfolg. Schließlich versprechen die Luftdruckmessungen Ergebnisse von großer allgemeiner Bedeutung; denn die Schweißarbeiten bieten zum ersten Male Gelegenheit, die Beziehungen zwischen der Geschwindigkeit und dem Druck der Luft bei gebläuerter Bewegung für höhere Geschwindigkeitswerthe durch unmittelbare Messungen festzustellen.

**Litteratur.**

Die Geschichte und Litteratur der deutschen Sozialdemokratie. Von Paul Kampffmeyer. — Preis 40 Pf. — Verlag der Sozialistischen Verlagsanstalt und Buchdruckerei Herm. Sydom & Co., Nürnberg. Auf nur 48 Seiten drängt der Verfasser in übersichtlicher Weise die Geschichte und Litteratur der Sozialdemokratie zusammen. Der Gedankengang aller theoretisch und taktisch wichtigen Parteiliteratur ist in der kleinen Broschüre wiedergegeben. So ist z. B. der Inhalt des Marx'schen Kapitals auf 10 Seiten populär dargestellt. Das Werden der Marx-Engels'schen Ideen kann man in dem Schriftchen genau verfolgen. Daselbe will zu einem eingehenden Studium der sozialdemokratischen Litteratur anregen, es wünscht den Bibliothekaren der Arbeiterbibliotheken ein Kenner, Berater bei der Vervollständigung der von ihnen vermalten Bibliotheken zu sein, und es beabsichtigt schließlich, den Veranstaltern zu den Disbussionsstunden einen brauchbaren Plan mitzutheilen, nach dem sie systematisch ihre Freunde und Genossen bilden können. Mögen die Leser des Schriftchens selbst urtheilen, ob die kleine Schrift die Zwecke, die sie sich gestellt hat, erfüllt.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Dieck Verlag) ist soeben das 9. Heft des 20. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt heben wir hervor: Das englische Muster. — Erklärung. Von A. Bebel. — Engländer Sozialismus in Vergangenheit und Zukunft. Von Th. Rothstein. — Riffen des Verbrechens, insbesondere die starke Abnahme der Vermögensdelikte. — Die verkehrspolitischen Leitfäden der süddeutschen sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten. Von Wilhelm Keil. — Aus dem Lande der Yantees. Von Philipp Kappaport (Indianapolis). — Einige Bücher für die reifere Jugend. Von Otto Marko. — Berliner Theater. — Feuilleton: Hier hebt an ein einziger Fall der höchsten Großmuth und Höflichkeit zwischen zwei Edelleuten Siene'schen Blutes und Geschtes. Von dem edlen Bernardo Uicial aus Siena. Aus dem Italienischen des fünfzehnten Jahrhunderts von Paul Ernst (Schluß.)

**Allgemeine Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. 29, Samsburg).**

Das Mitglied **Heinr. Hegel**, 103881, in Ludwigshafen a. Rh. beigetreten am 3. 7. 99, wurde in der 112. Vorstandssitzung nach § 5, Abs. 3, al. d des Statuts, aus der Kasse ausgeschlossen. Hegel ist mittlerweile von Ludwigshafen abgereist und sein jetziger Aufenthaltsort unbekannt. Sollte sich H. in einer unserer Zahlstellen melden oder schon gemeldet haben, so ist ihm sein Buch abzunehmen und der Ausschluß mitzutheilen.

Das Mitglied **Reisde**, 119613 aus Mannheim, ist laut Vorstandsbeschluß aus der Kasse ausgeschlossen, was ihm bekannt ist; hat sich jedoch geweigert, die Empfangsbcheinigung zu unterschreiben. Reisde hat sich von Mannheim abgemeldet. Wir machen die Bevollmächtigten hierauf aufmerksam.

Der Vorstand.

Berlin. Am 26. Oktober fand in Berlin die kombinierte Sitzung der Ortsverwaltungen sämtlicher Filialen der 4. bis 11. Wahltheilung statt. Die Tagesordnung lautete: Stellungnahme zu den Eingangsbeschlüssen in der Metallarbeiter-Zeitung aus Dresden, München, Köln a. Rh., Frankfurt a. M. u. a. m., betreffend die Maßnahmen des Vorstandes neuen Mitglieder, resp. sich zur Aufnahme Mitgliedern gegenüber. Die Versammlung stellt sich nach gegebenem Referat und Correferat im Prinzip auf den Standpunkt der Ortsverwaltungen von Dresden und Umgebung mit Ausschluß der Vorschläge betreffs Aufnahme neuer Mitglieder. Des weiteren wird eine Kommission gewählt zur Ausarbeitung einer Resolution und beschloß, in kurzen Auszügen das Resultat der Versammlung in der Metallarbeiter-Zeitung bekannt zu geben, um möglichste Klarstellung der betreffenden Fragen vor der General-Versammlung zu erzielen. — Resolution: Die Versammlung bedauert das Vorgehen des Vorstandes bei Aufnahme neuer Mitglieder, da durchaus noch kein Beweis erbracht ist, daß jemand, der irgend welche leichtere Vorerkrankung gehabt hat, der Kasse nicht ein ebenso gutes Mitglied werden kann, wie derjenige, der vorher noch nicht krank war, ganz abgesehen davon, daß diese Maßnahme eine inhumane ist gegenüber Solchen, die man erst vorher durch Agitation zum Beitritt ermuntert hat, es ist dies ungerecht und mit dem Prinzip der Kasse nicht vereinbar. Noch mehr ist es zu bedauern, wenn der Vorstand neue Mitglieder wieder ausschließt, auf Grund jaurelender zurückliegender leichterer Vorerkrankungen. Des Weiteren sind die Versammelten der Ansicht, daß die jetzt beliebte Methode des Auskundschaften, wie sie vom Vorstande krankten Mitgliedern gegenüber betrieben wird, auf die Dauer mehr Schaden als Nutzen bringen dürfte, da sie das Ansehen unserer Kasse in der Arbeiterchaft untergräbt. Die Versammlung erwartet vom Vorstande eine Entziffel, welche den Beweis erbringt, wie weit die Kasse durch die neuen Mitglieder belastet wird. Wird der Beweis erbracht, so können im Statut Bestimmungen eingefügt werden, welche ein gerechtes Verhältnis der Pflichten zu den Leistungen festlegen könnten. 1) Es könnte die Karenzzeit für die Unterstützung verlängert werden, indem für das zweite Jahr der Mitgliedschaft ein volles Krankengeld für 13 Wochen und für 13 Wochen das halbe gezahlt wird. 2) Die neu aufgenommenen Mitglieder dürfen sich für eine bestimmte Zeit nur bis zur zweiten Klasse versichern. Wenn auf diese Weise ein gerechtes Verhältnis zwischen alten und neuen Mitgliedern hergestellt ist, können auch die Aufnahmebedingungen, resp. die Aufnahme neuer Mitglieder gegenüber, in gerechter und humaner Weise festgelegt werden.

**Briefkasten.**

W. Pforzheim. Wir können Ihnen keinerlei Auskunft geben.  
E. Metzner. Derartige Anskünfte erhalten wir nicht.  
S. 68. Bezden Sie sich an August Dof, technischer Verlag, Giebichenstein-Galle d. S.  
Stegitz. Die Anzeige zum 19. November kann zu spät

**Verbands-Anzeigen.**

**Mitglieder-Versammlungen.**

In jeder Versammlung finden Aufnahmen statt und werden Beiträge entgegen genommen.

- Aden.** Samstag, den 7. Dezember kombinierte Versammlung bei Marten. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Aiersleben.** Sonnabend, 7. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, in Schräbers Lokal. Wahl der Ortsverwaltung. — Vorschläge von Kandidaten zur Gewerbegerichtswahl.
- Augsburg.** Sonnabend, 14. Dezember, Abends 8 Uhr, im blauen Bod.
- Bayreuth.** Samstag, 14. Dezbr., Abends 8 Uhr, bei Göl, im Kreuz.
- Berlin.** Konferenzen der Vertrauensleute: für den Norden: Sonnabend, 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr bei Dieke, Gr. Uckerstraße 123; für den Süden: Mittwoch, den 18. Dezember, Abends halb 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Saal I.
- Berlin.** Morgenparole der Silberpolier: Sonntag, den 8. Dezember, Vormittags 10 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Saal II; Schraubendreher: Sonntag, den 8. Dezember, Vorm. 10 Uhr bei Wegel, Wangelstraße 136; Hobler, Bohrer und Frasser: Sonntag, den 15. Dezember, Vorm. 10 Uhr bei Dieke, Uckerstraße 123.
- Berlin.** Bezirksversammlung für Moabit: Mittwoch, den 11. Dezember in den Armirhallen, Bremerstraße; Abends halb 9 Uhr Westen und Schöneberg: Mittwoch, 11. Dezember, Abends halb 9 Uhr im Klubhaus, Schöneberg, Hauptstraße 5; Oberschnöneweide: Mittwoch, den 18. Dezember, Abends halb 9 Uhr bei John, Wilhelmenerhoffstraße 18.
- Berlin.** (Klempner) Sonntag, den 8. Dezember, Vorm. 10 Uhr, in den Armirhallen, Kommandantenstr. 20; Metallschleifer: Sonntag, den 8. Dezember, Vormittags 10 Uhr, in den Armirhallen, Kommandantenstraße 20; Gas-, Wasser- und Heizungsrohrleger u. Helfer: Sonntag, den 8. Dezember, Vormittags 11 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Bonn.** Sonntag, den 15. Dez., Vorm. 11 Uhr, bei Förster, Mollteplatz 12.
- Bremerhaven.** Sonnabend, 14. Dezember.
- Bruchsal.** Samstag, den 7. Dezember, Abends halb 9 Uhr.
- Bunzlau.** Sonnabend, 14. Dezbr., Abends 8 Uhr, in der Hoffnung, Schloßstraße 10.
- Cannstatt.** Samstag, 7. Dezbr., Abends 8 Uhr, im „Ruffigen Hof“.
- Danzig.** Donnerstag, den 12. Dezbr., Abends 8 Uhr, im Lokal, Brodbänkegasse.
- Dessau.** Sonnabend, 14. Dezbr., Abends halb 9 Uhr, im „Burgkeller“, Analienstraße. Vortrag. Neuwahl der Ortsverwaltung.
- Dietrichsdorf-Heimühlen u. Ung.** Donnerstag, den 14. Dezember, in Förks Gasthof, Wellindorf.
- Höbeln.** Sonnabend, den 14. Dezember, im Kempels Restaurant. Vortrag. Neuwahl der Bevollmächtigten.
- Dortmund.** Samstag, 14. Dezbr., Abds. halb 9 Uhr, I. Kampstr. 73.
- Dülken.** Am 8. Dezember, bei Ant. Muske, Schulstr.
- Eisenach.** Freitag, den 13. Dezbr., im jeshlichen Mann, Lutherstraße.
- Elsfeld.** Samstag, den 14. Dezbr., Abends punkt halb 9 Uhr, bei Keul, Große Hochbahn 26.
- Euden.** Sonnabend, den 7. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Hotel Bellevue, Bahnhofstraße.
- Erfurt.** (Mg.) Sonnabend, den 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Gasthaus zum Gotthardt, Gotthardtstr. 46.
- Erlangen.** Jeden letzten Samstag im Monat Abds. 8 Uhr bei Schnapp.
- Essen a. R.** Samstag, 14. Dezember, Abends 8 Uhr, in den Borussia-Sälen, Rotftr. 18.
- Esslingen.** Samstag, den 7. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Lokal zur „Neuen Welt“, Milchstraße.
- Esslingen.** (Schmiede.) Samstag, 14. Dezbr. Abends 8 Uhr, im Lokal.
- Feuerbach.** Samstag, 14. Dezbr., Abends 8 Uhr, im Gewerkschaftshaus.
- Fischerwald.** Sonnabend, 14. Dezbr., Abends halb 9 Uhr im Gesellschaftshaus Raundorf.
- Frankfurt a. M. Sachsenheim.** Samstag, 14. Dez., Abends halb 9 Uhr, für den Bezirk Sachsenheim im „Ader“, Frankfurterstr. 53, für Spengler und Installateure bei Stets, Gr. Schenheimerstr. 23.
- Freiburg i. S.** Samstag, 7. Dezbr., Abends 8 Uhr, bei Schwante.
- Furtwangen.** Jeden 2. und 4. Samstag im Monat im Gasthaus zum Wöhl.
- Galsburg** bei Stuttgart. Samstag, den 14. Dezbr., Abends 8 Uhr im „Starr“.
- Güstrow.** Sonnabend, 14. Dezember, bei Dieke.
- Helmstedten.** Samstag, den 14. Dezember, Abends 8 1/2 Uhr bei Bielenater, Verkehrsstraße.
- Hörlik.** Sonnabend, den 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr Sonnenstraße 5, 1. St., Vortrag.
- Grünberg i. Rh.** Sonnabend, 14. Dezember, Abends halb 9 Uhr, im Gasthof „Grauber Fels“.
- Hagen-Gilpe.** (Allgemeine.) Jeden 2. und 4. Sonntag im Monat, Nachmittags 5 Uhr, im Lokale des Herrn C. Steinhauer, Selbenurstraße.

